

17. Sitzung**6. November 2001, 10.00 Uhr**

Vorsitzender:	Hans Bürge-Ramseier, Safenwil
Protokollführer:	Urs Meier, Staatsschreiber-Stellvertreter
Tonaufnahme/Redaktion:	Norbert Schüler
Präsenz:	Anwesend 182 Mitglieder Abwesend mit Entschuldigung 16 Mitglieder, ohne Entschuldigung 2 Mitglieder Entschuldigt abwesend: Bhend Martin, Oftringen; Bigler Judith, Rapperswil; Böni Fredy, Möhlin; Brun Ursula, Rheinfelden; Damann Sepp, Magden; Erne Leo, Döttingen; Fischer Albert, Merenschwand; Haber Johanna, Menziken; Häusermann Matthias, Seengen; Imhof-Kappeler Elisabeth, Gipf-Oberfrick; Keller Rudolf, Oberflachs; Knecht Hansjörg, Leibstadt; Lüscher Edith, Staufen; Märki Dieter, Mandach; Schweizer Heinrich, Waltenschwil Stäger-Meyer Vally, Wohlen AG Unentschuldigt abwesend: Bertschi Bruno, Wohlen; Eliassen Eva, Wettingen

Vorsitzender: Ich begrüße Sie herzlich zur 17. Ratssitzung der laufenden Legislaturperiode. Ich hoffe auf eine sachbezogene und effiziente Beratung und freue mich, wieder einen Tag oder allenfalls auch nur einen halben Tag mit Ihnen zusammen im Dienste der aargauischen Bevölkerung zu verbringen.

Gerne nehmen wir den Aufruf der Bäcker- und Konditormeister an und versuchen durch (Zitat): "kluge, weitsichtige Entscheide mit Herz den Menschen wieder mehr Glauben an eine sichere Zukunft zu geben." Wir danken unserem Ratsmitglied Markus Kunz für den süßen Hinweis! (*Beifall*)

272 Mitteilungen

Vorsitzender: Vor wenigen Tagen hat uns die schmerzliche Nachricht erreicht, dass Alt-Grossratspräsident Dr. Rudolf Rohr, Würenlos, am Mittwoch, den 31. Oktober verstorben ist. Noch vor wenigen Monaten war er engagiert und motiviert am Rednerpult in diesem Saal anzutreffen und weit nun nicht mehr unter uns. Gerne erinnern wir uns an seine emotional und von Sachkenntnis geprägten Eruptionen bei seinen Voten. Er verstarb im Alter von 66 Jahren nach einer schweren Herzoperation.

Herr Dr. Rohr stellte sich in verschiedenen Ämtern in den Dienst der Öffentlichkeit. So gehörte er von 1981 bis zum vergangenen Frühjahr dem Grossen Rat an, den er im Amtsjahr 1996/97 präsidierte, und wirkte in zahlreichen wichtigen Kommissionen mit. Er politisierte mit grosser Hingabe und besonderem Engagement. Man sollte ihm hüten wie drüben Anerkennung.

Wir versichern seiner Gattin und der Trauerfamilie, dass wir Herrn Dr. Rohr stets ehrend gedenken werden, und entbieten den Hinterbliebenen unser herzlichstes Beileid. An der Trauerfeier vom kommenden Freitag, dem 9. November werden der Vize-Präsident und der Sprechende das Parlament offiziell vertreten. Ich darf Sie bitten, sich zum stillen Gedenken an den Verstorbenen von den Sitzen zu erheben! - Ich danke Ihnen!

Ich weise darauf hin, dass heute Vormittag ein Fernsehteam der Nachrichtenredaktion von 10 vor 10 Aufnahmen im Zusammenhang mit einem Portrait über unsere Kollegin und designierte Nationalrätin Pascale Bruderer im Ratssaal machen wird.

Verwaltungsgerichtsbeschwerden gegen Beschlüsse des Grossen Rates: Neueingang: Beschwerde vom 28. September 2001 der Einwohnergemeinde Unterlunkhofen gegen den Beschluss des Grossen Rates vom 21. August 2001 betreffend Bauzonenplan, Kulturlandplan und Bau- und Nutzungsordnung der Gemeinde Unterlunkhofen. - Die Vernehmlassung erfolgt durch den Regierungsrat.

273 Neueingänge

Korrektur (Neueingänge vom 30. Oktober 2001): Standortkonzept kantonale und berufsbildende Schulen (STAKS); Anpassung des kantonalen Richtplans. Vorlage des Regierungsrates vom 17. Oktober 2001. - Geht an die Kommission für Erziehung, Bildung und Kultur.

1. Anpassung des Richtplans; Festsetzung der Standorte für Einkaufszentren und Fachmärkte in Wettingen (Kapitel S 4.3, Beschluss 2.1, Vorhaben Nr. 4.1, 4.2 und 4.3). Vorlage des Regierungsrates vom 17. Oktober 2001. - Geht an die Bau- und Planungskommission.

2. Anpassung des Richtplans; Festsetzung der Standorte für Einkaufszentren und Fachmärkte in Baden (Kapitel S 4.3, Beschluss 2.1, Vorhaben Nr. 5.1, 5.2 und 5.3). Vorlage des Regierungsrates vom 17. Oktober 2001. - Geht an die Bau- und Planungskommission.

3. Gemeinde Niederrohrdorf; Nutzungsplanung Kulturland; Genehmigung. Vorlage des Regierungsrates vom 24. Oktober 2001. - Geht an die Bau- und Planungskommission.

4. Nachtragskreditbegehren 2001, II. Teil. Vorlage des Regierungsrates vom 24. Oktober 2001. - Geht an die Staatsrechnungskommission.

5. Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Umwandlung der Aargauischen Pensionskasse (APK; ehemals Aargauische Beamtenpensionskasse [BPK]) in eine selbstständige öffentliche Anstalt; Änderung des Organisationsgesetzes; 2. Beratung. Vorlage des Regierungsrates vom 17. Oktober 2001. - Geht an die nichtständige Kommission "Personalvorlagen".

274 Motion der Fraktion der Grünen vom 6. November 2001 betreffend die 3-Millionen-Beteiligung des Kantons an einer neuen Schweizer Fluggesellschaft; Einreichung und schriftliche Begründung; Antrag auf dringliche Behandlung; Ablehnung

Von der *Fraktion der Grünen* wird folgende Motion eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat hat von der angekündigten Beteiligung von 3 Millionen Franken an einer neuen Fluggesellschaft abzusehen.

Begründung:

Im letzten Monat wurde das Budget 2002 zurückgewiesen mit dem Auftrag, über 50 Millionen Franken einzusparen. In weiteren Vorstössen und Absichtserklärungen wird jeweils davon gesprochen, der Kanton solle sich auf sein Kerngeschäft konzentrieren und "Verzichtsplanung" betreiben. Wir erachten die Betreibung einer Fluggesellschaft nicht als Aargauer Kerngeschäft.

Der Himmel ist übersättigt mit Metallvögeln, mit anderen Worten, der Markt ist überfüllt. In einer solchen Situation von staatlicher Seite ein privates Unternehmen zu stützen, setzt falsche Signale.

Das Schicksal vieler Angestellten im Flugbetrieb und bei flugverwandten Berufen ist hart, bedauerlich und schmerzhaft. Es ist deshalb nicht weniger als pietätlos, 3 Mio. in eine Struktur zu stecken, von der wir schon heute wissen, dass sie im internationalen Markt nur bestehen kann, wenn sie Dumpingpreise anbietet, an der Sicherheit spart und erneut Unique Airport Zurich zu einem Hub pushen muss. Für Umschulungsprogramme, Härtefälle bei den Entlassenen hat die neue Struktur kein Geld. Die Regierung soll wenn schon in Umschulungsprogramme (Pflege, Bildung, Informationstechnologie) investieren.

Der Aargau hat dank der Old Swissair sämtliche Aktien verloren. Bevor über eine weitere Beteiligung diskutiert werden kann, soll geprüft werden, wer für diesen Schaden aufkommen soll.

Der Aargau hat zum Flugbetrieb in Kloten wenig zu sagen. Es interessiert die Betreiber (Unique Airport Zurich) und den vormaligen Hauptcarrier Swissair nicht gross, ob die Bevölkerung um den Flughafen in einem anderen Kanton mitbestimmen will. Mit der bedingungslosen Beteiligung unterlaufen wir die jetzigen Verhandlungen am runden Tisch.

Fliegen gehört zur umweltbelastendsten Reise- und Transportart. Wenn man bedenkt, dass über 50% der Flüge mit

wenig mehr Zeitaufwand auf dem Boden oder Wasser stattfinden könnten, könnte man auch hier die Weichen auf eine ökologischere Transportart setzen.

Geri Müller, Grüne, Baden: Ich weiss nicht, vielleicht liegt ein Missverständnis vor. Wir haben letzte Woche die Dringlichkeit abgelehnt, auf die Vorstösse der SP einzutreten und dringlich über dieses Geschäft der Unterstützung der neuen Airline zu befinden. Am Wochenende staunte ich dann nicht schlecht, als plötzlich drinstand, dass sich die Regierung nun doch mit 3 Mio. daran beteiligen möchte. Das ist hyperdringlich entschieden worden. Wenn wir kurz auf diese Situation zurückkommen - das scheint uns ganz wichtig, dass wir uns das vor Augen halten: Wir haben ein Budget zurückgewiesen von über 50 Mio. Franken, mit dem Auftrag, uns auf die Kerngeschäfte zu beschränken und zu schauen, wo man effektiv nicht mehr investieren sollte. Und jetzt das! Man investiert in eine private Airline, die eigentlich in einem Konkurrenzkampf steht, wo praktisch keine Luft mehr ist: Der Himmel ist voller metallener Vögel! Wir möchten hier die Regierung zum richtigen Moment zurückpfeifen. Das Budget wurde zurückgewiesen; praktisch sämtliche Geschäfte werden mit dem Hinweis zurückgepfiffen, man solle prüfen, ob das wirklich Kerngeschäfte des Staates seien. So finden wir auch jetzt wieder, dass dieses Vorgehen absolut nicht verstanden werden kann. Wir bitten Sie, diese Motion dringlich zu unterstützen! Es gibt keine andere Wahl, als über eine Motion zu arbeiten, um zu verhindern, dass wir hier Geld ausgeben für etwas, wo wir gar nicht wissen, ob es in der nächsten Zeit wirklich Bestand haben wird.

Noch ein letztes Argument: Wenn man sich vorstellen würde, diese 3 Mio. Franken in Umbildung einzusetzen, beispielsweise in Pflegeberufe, in Bildungsberufe oder in IT-Berufe, oder in Technologie am Boden, dann sähe unsere Motion auch ein bisschen anders aus. Ich bitte Sie, diese Motion deshalb dringlich zu behandeln!

Alexander Hürzeler, SVP, Oeschgen: Ich schätze mal, dass die SVP-Fraktion mit mir zusammen mit dem Ziel der Motion sicher einig sein könnte. Hingegen ist die Dringlichkeit ein weiteres Mal nicht gegeben. Das Problem liegt seit Wochen auf dem Tisch. Die Regierung hat inzwischen einen Entscheid getroffen. Wir von der SVP finden diesen Entscheid auch schlecht, aber es braucht nicht dringliche Vorstösse, weder von der CVP, SP oder von anderen Parteien. Das Problem liegt bereits auf dem Tisch und der Regierungsrat hat seine Aufgaben zu erfüllen und soll mit einer Vorlage seine Aufgaben wahrnehmen. Es benötigt keine Dringlichkeit!

Vorsitzender: Gemäss § 74 Abs. 2 GO stimmt der Rat in der gleichen Sitzung über den Antrag ab. Die Annahme erfordert eine Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Ratsmitglieder. Ich bitte die Stimmzähler, die Präsenz aufzunehmen. - Diese ergibt, dass 178 Ratsmitglieder anwesend sind. Das Quorum liegt damit bei 119 Stimmen.

Abstimmung:

Das Quorum wird bei weitem nicht erreicht.

Vorsitzender: Die dringliche Behandlung der Motion ist damit abgelehnt.

275 Motion Urs Haeny, FDP, Oberwil-Lieli, betreffend Verankerung einer obligatorischen Abschlussprüfung am Ende des 9. Schuljahres im Schulgesetz; Einreichung und schriftliche Begründung

Von Urs Haeny, FDP, Oberwil-Lieli, und 77 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Motion eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird eingeladen, das Schulgesetz dahingehend anzupassen, dass am Ende des neunten Schuljahres eine über den ganzen Kanton je Schultyp einheitliche und für alle Schülerinnen und Schüler obligatorische Abschlussprüfung durchgeführt wird. Die Prüfung soll in Zusammenarbeit mit Vertretern der jeweiligen Schulstufe sowie deren Abnehmern verfasst und nach einheitlichen Massstäben korrigiert werden. Die Resultate sollen - unter Wahrung des Datenschutzes - in geeigneter Form publiziert werden.

Begründung:

Nach wie vor wissen wir trotz zahlreichen Reformen vergleichsweise wenig über die relative Veränderung der Qualität unseres Schulsystems im Verlaufe der Zeit. Zwar wurde schon vor Jahren vom Grosse Rat die Entwicklung eines qualitätssichernden Systems für unsere Schulen verlangt. Prüfungen sind ein nach wie vor taugliches und weltweit flächendeckend zum Einsatz gelangendes Element der Qualitätssicherung, gerade auch im Schulwesen.

Allen Unkenrufen zum Trotz hat sich beispielsweise die Bezirksschulabschlussprüfung auch in ihrer neuen Form bewährt. Zwar ist die Bedeutung der Prüfung mit der neuen Verordnung nicht mehr so gross wie früher. Immerhin kann festgestellt werden, dass die Prüfung gute Aussagen über die Entwicklung der Bezirksschulen zulässt, insbesondere dann, wenn man die Resultate über mehrere Jahre hinweg vergleicht. Auch die schwierige Doppelfunktion, gleichzeitig Abschluss- und Selektionsprüfung zu sein, darf im Grossen und Ganzen als erfüllt betrachtet werden.

Weder für die Real- noch für die Sekundarschule besteht heute eine einheitliche Abschlussprüfung. Wenn im Zuge der Projekte "Schule vor Ort" und "Neues Inspektorat" mehr Kompetenzen an die örtliche Schule abgegeben werden, muss auf der anderen Seite sichergestellt werden, dass die Lernziele nach den gültigen Lehrplänen erreicht worden sind. Die Resultate der Prüfungen sollen der Bildungsverwaltung Gelegenheit geben, systematische Auswertungen über den Stand der Aargauer Schule zu machen und Steuerungsimpulse zu geben. Die Organisation der Prüfungen erfolgt durch die Stelle für Qualitätssicherung ohne Mehrkosten.

Neben dieser qualitätssichernden Massnahme wird die Prüfung auch einen notwendigen Informationsaustausch mit den abnehmenden Schulen institutionalisieren. Und nicht zuletzt setzt das Bestehen einer Abschlussprüfung am Ende der obligatorischen Schulzeit einen Meilenstein, der die Schüler anspornt und motiviert.

276 Motion Markus Leimbacher, SP, Villigen, betreffend Schaffung von gesetzlichen Grundlagen für die Verwendung eines Teils des Ertrages des Spielbankengeschäfts für die sozialen Folgen der Spielsucht; Einreichung und schriftliche Begründung

Von Markus Leimbacher, SP, Villigen, und 24 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Motion eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird eingeladen, gesetzliche Grundlagen dahingehend zu schaffen, dass ein Teil des Ertrages aus dem Spielbankengeschäft für die sozialen Folgen der Spielsucht verwendet werden kann.

Begründung:

Am 25. Oktober 2001 erteilte der Bundesrat der Spielbanken Baden AG neben sechs anderen Bewerbern eine A-Konzession, welche der Stadt Baden im Verlaufe des Jahres 2002 ein "Grand Jeu" mit unbeschränkten Spieleinsätzen erlauben wird. Die Stadt Baden wird mit zusätzlichen Einkünften in der Grössenordnung von 8-10 Millionen Franken (Ertragssteuern, Dividenden und Dividendensteuern sowie Lohnsteuern) rechnen können (vgl. Berichte in der Aargauer Zeitung vom 26. Oktober 2001).

Neben dem erhofften wirtschaftlichen Aufschwung und zusätzlichem Verkehr und den damit zusammenhängenden Parkierungsproblemen werden dadurch auch gewichtige soziale Probleme geschaffen und gefördert, welche durch das Sozialkonzept gegen Spielsucht nicht gelöst werden können. Damit werden auch finanzielle Leistungen des Gemeinwesens notwendig, welche nicht an den Stadtgrenzen von Baden halt machen werden. Mit anderen Worten: Die Stadt Baden kommt in den Genuss von erheblichen finanziellen Leistungen, auf der anderen Seite haben die Aussengemeinden einen Teil der finanziellen Kehrseite zu tragen, indem sie Leistungen an die Spielsüchtigen und deren Familien zu übernehmen haben.

Mit den geforderten gesetzlichen Grundlagen geht es darum, einen entsprechenden Ausgleich zu schaffen, indem die Stadt Baden einen Teil des Ertrages aus dem Spielbankengeschäft dem Kanton Aargau und damit den Gemeinden zweckgebunden zur Verfügung stellt.

277 Motion Sämi Richner, EVP, Auenstein, betreffend Änderung des Baugesetzes im Baubewilligungsverfahren für die Fälle, in denen die Gemeinde bzw. der Gemeinderat selber Bauherr und zugleich Rechtsmittel- und Baubewilligungsinstanz ist; Einreichung und schriftliche Begründung

Von Sämi Richner, EVP, Auenstein, wird folgende Motion eingereicht:

Text:

Das Baugesetz sei so zu ändern, dass, wenn die Gemeinde beziehungsweise der Gemeinderat selber Bauherr ist, eine andere, unabhängige Stelle Rechtsmittel- und Baubewilligungsinstanz ist.

Begründung:

1. Die heutige Praxis in den angesprochenen Fällen tritt den Grundsatz, dass Richter unabhängig sein müssen, mit Füssen. Es darf doch nicht sein, dass jemand sein eigenes Baugesuch bewilligt, geschweige denn die Einsprachen dagegen behandelt.

2. Ich bezweifle, dass die heutige Regelung den Anforderungen der Europäischen Menschenrechtskonvention entspricht.

3. Nach dem grauenhaften Vorfall in Zug darf meines Erachtens im Staate nicht nur nach möglichen "Risikomenschen" gesucht werden. Unhaltbare Zustände, wie zum Beispiel dieser hier, müssen eliminiert werden. Parteiische Urteile und Beschlüsse erzeugen Aggressionen.

278 Postulat der SP-Fraktion betreffend Flugsperrzonen und Sicherheit der AKWs im Kanton Aargau; Einreichung und schriftliche Begründung

Von der *SP-Fraktion* wird folgendes Postulat eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat setzt sich beim Bundesrat für weiträumige Flugsperrzonen über den Aargauischen Atomkraftwerken und dem ZWILAG sowie für Sicherheitsvorkehrungen der Atomkraftwerke und des ZWILAG gegen Terroranschläge ein.

Begründung:

Nach dem Terrorakt vom 11. September 2001 ist allgemein klar geworden: Auch in der Schweiz können wir uns nicht mehr im Gefühl der Sicherheit wiegen. Das Attentat von New York hat gezeigt, dass sich die Angriffe von Terrorgruppen auf speziell empfindliche Angriffsziele konzentrieren.

Atomkraftwerke sind bei einem Terrorangriff per Flugzeug ein sehr grosses Risiko mit verheerenden Folgen. Die Abklärungen infolge des 11. Septembers haben klar erwiesen, dass die Schweizerischen AKWs und das ZWILAG im Fall eines Terrorangriffes per Flugzeug nicht geschützt sind. Die HSK, Sicherheitsbehörde für Strahlenschutz, hat diesen Tatbestand klar bestätigt. Ein Angriff auf die Aargauischen AKWs wäre eine Katastrophe.

Das benachbarte Baden-Württemberg ist bereits dabei, präventive Sicherheitsvorkehrungen einzuführen; in den USA gilt landesweit ein Überflugverbot für atomare Anlagen. Europaweit wird ein Überflugverbot von Flugzeugen über wichtige Flughäfen diskutiert.

Der Aargauer Regierungsrat ist verpflichtet, für die Sicherheit und Wohlfahrt der Bevölkerung zu sorgen. Es muss demnach auch seine höchste Pflicht sein, Risiken wie einen Terroranschlag auf die im Aargau vorhandenen AKWs zu vermindern und Massnahmen zur Risikominderung zum Schutz der Bevölkerung zu ergreifen.

Die SP-Fraktion Kanton Aargau schlägt dem Regierungsrat folgende Massnahmen vor:

1. Massnahme: Schaffung von weiträumigen Flugsperrzonen um die AKWs und das ZWILAG. - Die Regierung wird mit diesem Anliegen beim Bundesrat vorstellig.

2. Massnahme: Der Regierungsrat des Kantons fordert beim Bundesrat ein Programm für zusätzliche Sicherheitsmassnahmen der atomaren Anlagen ein, inbegriffen der finanziellen und räumlichen Folgen.

279 Postulat Reto P. Miloni, Grüne, Mülligen, betreffend Pilotstudie zur Einführung von technologischen Innovationen im Schienengüterverkehr; Einreichung und schriftliche Begründung

Von *Reto P. Miloni, Grüne, Mülligen*, und 5 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgendes Postulat eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird eingeladen in Zusammenarbeit mit Schienenverkehrsunternehmen, Lastwagen- und Logistikunternehmen sowie Standortgemeinden von grossen Lastwagenparks für den Kanton Aargau eine Pilotstudie zur kurzfristigen Lancierung von wirtschaftlichen, flexiblen und umweltentlastenden Alternativen des kombinierten Güterverkehrs unter Anwendung neuer Komponenten der technologischen Innovation zu veranlassen.

Begründung:

Nicht erst seit 40-Töner unser Land queren, sind Schweizer Transitachsen enormem Verkehrsdruck ausgesetzt. Der Lastwagenbrand im Gotthard vor Airolo - und weitere Kollisionen in Tunnels oder auf wichtigen Nationalstrassen - dürften erst Auftakt zu noch gravierenderen Verkehrsdramen gewesen sein, welche winterliche Bedingungen und ein ständig wachsender Verkehrsstrom durch unser Land hervorgerufen.

Lastwagen sind gemäss Analysen der BfU überproportional beim Zustandekommen von Unfällen auf Autobahnen beteiligt. Laut internationalen Studien beträgt das Unfallrisiko in Autotunnels mit einer Röhre 13 Unfälle pro 100 Millionen Kilometer. Das Gefahrenpotenzial nimmt laut Aussagen von Versicherungsgesellschaften bei zunehmendem Schwerverkehrsanteil (über 10% am Gesamtverkehr) auf Grund von heissen Motoren, verschmorten Bremsbelägen auf kurvigsteilen Strecken sowie Kolonnenbildung zu. Auf der Gotthardrampe betrug der Anteil Lastwagen bereits 1999 31% am Gesamtverkehr. Aktuell belegt die "ASTRA", dass seit dem Brand im Gotthardtunnel die Lastwagenfahrten durch den San Bernardino um 560% zugenommen haben - über 1'000 Lastwagen benützen täglich diese Route.

Weil Lastwagenfahrer im grenzüberschreitenden Nordsüdverkehr die Umfahrungsrouten Grosser Sankt Bernhard sowie Simplon sowie den Huckepack-Verkehr meiden, findet ein umweltfreundlicher und gefahrloserer Transport von Gütern auf der Schiene noch in zu geringem Umfang statt, was auch der Aargau als Mittellandkanton und Transitzkorridor zunehmend zu spüren bekommt.

Damit haben die Schweiz und der Aargau ein Problem: kurz- und mittelfristig fehlt eine für die Transporteure akzeptable Alternative für den kombinierten Güterverkehr:

- Kurzfristig werden Beschränkungen aus Gründen der Verkehrssicherheit (z.B. alternierender Einbahnverkehr am San Bernardino bei vorübergehend geschlossenem Gotthard) Rückkoppelungseffekte bis ins Mittelland nach sich ziehen.

- Längerfristig wird die NEAT Abhilfe schaffen und Güter im internationalen Transitverkehr frühestens ab 2007 für die 1. Etappe bzw. ab 2016 im Vollausbau inkl. Hirzelunnel auf den neuen Alpentransversalen per Bahn befördern. Selbst wenn die AVANTI-Initiative des TCS bei Volk und Ständen durchkommt, würden noch Jahre ins Land gehen, bevor die zweite geforderte Strassentunnelröhre am Gotthard steht.

Will die Aargauer Bevölkerung sowie ihre PS- und wortstarke Transportlobby die absehbaren Einschränkungen und Schäden durch einen tendenziell kollabierenden Güterverkehr nicht passiv erdulden, braucht es rascher greifende Alternativen im kombinierten Güterverkehr. Diese haben aber nur Aussicht auf Erfolg, wenn sie von den Marktkräften getragen werden. Und dies werden sie wiederum nur, wenn Güter mit der Bahn schneller, flexibler und kostengünstiger transportiert werden. Neue mögliche Technologien, z.B. der CargoSprinter, bringen für den kombinierten Gütertransport Synergieeffekte, seit hier mit automatischen Kupplungen, horizontalem Umlad und modernen Gütertriebwagen flexible Lösungen auch an Bahnhöfen ohne komplexe Infrastruktur möglich sind. Der Kanton Aargau sollte sich als mögliche Pendelstation im Mittelland hier raschmöglichst an derzeit südlich der Alpen diskutierten Pilotprojekten einbringen, um die logistischen Implikationen, die Situierung, die Voraussetzungen an Infrastruktur sowie Finanzierungsmodelle bzw. Trägerschaften zu prüfen und allenfalls in einem Pilotversuch zu implementieren.

Während sich bisherige Verkehrspolitik fast ausschliesslich darauf kaprizierte, Infrastruktur bereitzustellen - mit deren Finanzierung man auch im Aargau Mühe hat! -, sollte eine zukunftsgerichtete Verkehrspolitik kostengünstiges und umweltgerechtes Mobilitätsmarketing ins Auge fassen.

Dies geht bei den geschilderten Verkehrsverhältnissen und Sicherheitsproblemen auf den Autobahnen nicht unter Abschluss des Güterverkehrs!

Die in den letzten Jahren im Bereich der technologischen Innovation im Schienengüterverkehr erzielten Fortschritte haben grosses logistisches wie wirtschaftliches Potenzial. Denn durch neue Betriebsformen der kombinierten Güterlogistik lässt sich das Attraktivitätsgefälle zwischen Schiene und Strasse zu Gunsten der Schiene verändern. Insbesondere der Gütertriebwagen vereint Flexibilität (ein Vorteil des Strassenverkehrs) mit den Vorteilen des Massentransports auf der Schiene und lässt damit ökonomische Vorteile erwarten. Die Benützung dieser Technologien erlaubt eine dezentrale, flexible und autonome Organisation des Schienengüterverkehrs. Dank "free Access" auf die Schieneninfrastruktur muss der Betreiber nicht zwingend die SBB sein. Private und Logistikunternehmen können im Verbund mit Regionen oder Kantonen in eigener Regie den Betrieb mit innovativen Formen des kombinierten Gütertransports initiieren.

Beim Güterumschlag z.B. mit CargoSprintern und Horizontalverlad könnte im Aargau bestehende, dezentral lokalisierte Infrastruktur aufgewertet und genutzt werden. Anstatt kostspieliger Terminals genügen an den meisten Orten geringfügige Anpassungen in Bahnstationen für den Gü-

terumschlag. Diese Innovation im Schienengüterverkehr hätte nachhaltige Effekte:

- Reduktion des Schwerverkehrs auf der Strasse und damit Umweltentlastung und Sicherheitsgewinne;

- Verzicht auf neue, kostspielige Infrastrukturbauten;

- Erhalten und Aufwertung der Regionalstrecken;

- Schaffung von Arbeitsplätzen statt des aktuellen Stellenabbaus im Bereich des Schienengüterverkehrs und in den entsprechenden Industrien;

- Umwandlung der Bahnstationen in logistische Pole;

- Zurückeroberung von Marktanteilen zu Gunsten der Schiene durch mehr Sicherheit, höheren Automatisierungsgrad, längere Amortisationszeiten, geringere Gewichtslimiten.

Ein im Standortwettbewerb stehender Aargau, der von angewandtem Klimaschutz profitiert und der sogar als "Hub" für den Schwerlasttransport mit Zeppelin im Gespräch ist, müsste neue Modelle der Güterlogistik am Boden raschmöglichst und realistisch prüfen und diese im Rahmen seiner Möglichkeiten zur Realisierung mit geeigneten Trägern vorschlagen. Investitionen in innovative Formen des kombinierten Güterverkehrs sind - auch wenn sie nur Pilotstudien und Marketingüberlegungen betreffen - für den Aargau und seine Wirtschaft wohl wertvoller angelegt als Subventionen von SWISSAIR oder ihrer Töchter.

280 Interpellation Lieni Füglistaller, SVP, Rudolfstetten-Friedlisberg, betreffend Anlagepolitik des Regierungsrates; Einreichung und schriftliche Begründung

Von *Lieni Füglistaller, SVP, Rudolfstetten-Friedlisberg*, und 87 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Aufgrund des veröffentlichten Beschlusses des Regierungsrates sich mit 3 Millionen Franken an der neuen schweizerischen Airline zu beteiligen, bitte ich die Regierung folgende Fragen zu beantworten:

1. Was für eine generelle Anlagepolitik verfolgt der Regierungsrat und welche Strategien sieht das entsprechende Konzept vor?
2. Wer ist für Umsetzung, Kontrolle und Einhaltung der Strategie verantwortlich?
3. Gemäss Finanzhaushaltsdekret sind langfristige Anlagen nur mit genügender Sicherheit zu tätigen. Sind Regierungsrat und mit der Umsetzung beauftragte Personen der Meinung, dass die in Aussicht genommene Anlage den Anforderungen der "genügenden Sicherheit" entspricht?
4. Welche Kursgewinne/Verluste wurden seit 1.1.99 bis heute realisiert?
5. Welcher Kursgewinn/Verlust wird beim Freistellen der 3 Millionen, welcher für den Kauf von Anlagen für die neue Airline benötigt wird, realisiert?

281 Motion der FDP-Fraktion vom 12. Juni 2001 betreffend ersatzlose Streichung von § 4 Abs. 3 des Baugesetzes (Abschaffung des selbständigen Verbandsbeswerderechtes gesamtkantonomer Organisationen im Bereich des Natur- und Heimatschutzes); Rückzug

(vgl. Art. 52 hievore)

Vorsitzender: Mit Datum vom 31. Oktober 2001 teilt uns Frau Corina Eichenberger, Kölliken, namens der FDP-Fraktion mit, dass die genannte Motion zurückgezogen wird. Das Geschäft ist damit erledigt.

282 Esther Egger-Wyss, Obersiggenthal, CVP; Lieni Füglistaller, Rudolfstetten-Friedlisberg, SVP; Rudolf Hug, Oberrohrdorf, FDP; Katharina Kerr Rüesch, Aarau, SP; Geri Müller, Baden; Grüne; Fraktionserklärungen

Esther Egger-Wyss, CVP, Obersiggenthal: Ausserordentliche Ereignisse erfordern nach wie vor auch ausserordentliche Massnahmen. Die heftigen Reaktionen auf den Entscheid des Regierungsrates zur Beteiligung an einer neuen Fluglinie sind nicht angebracht. Aus unserer Sicht gilt es heute, weitsichtige Massnahmen zu ergreifen und nicht nur aus der Amtsstube zu schauen, wie dies von gewissen Kreisen getan wird. Gerade diese Kreise legen eine Scheinheiligkeit sondergleichen an den Tag, denn von ihrer Seite wurde das ganze ja auch gesteuert. Wo bleibt denn eigentlich das Standortmarketing für den Kanton Aargau? Sind sich diejenigen Personen, die immer vom absolut "finanzschwachen Kanton Aargau" sprechen eigentlich bewusst, welche Image- und Kreditschädigung hier betrieben wird? Studien zeigen ein ganz anderes Bild auf. Können wir es uns denn leisten, uns aus dieser Verantwortung einer Beteiligung gesamtschweizerisch zu verabschieden? Unsere Einflussnahme beispielsweise in der ganzen Diskussion um den Fluglärm geben wir so eindeutig preis. Mit einem dringlichen Vorstoss wollte die CVP-Fraktion schon am 23. Oktober die Regierung auffordern, zum Thema neue Fluggesellschaft Stellung zu nehmen. Diesem Vorstoss, wie auch den folgenden der SP wurde die Dringlichkeit abgesprochen. Die Diskussionsverweigerung im Parlament ist schlicht unhaltbar! Die Situation ist nach wie vor dringlich!

Der Regierungsrat hat nun innerhalb seiner Kompetenz ganz klar selbst gehandelt und 3 Mio. für den Aktienkauf der neuen nationalen Fluggesellschaft zugesichert. Dies aber nur unter ganz klar definierten Bedingungen. Der brisanten Angelegenheit voll bewusst klärte der Regierungsrat vorgängig die Kompetenzen beim Rechtsdienst ab. Es wird nun aber trotzdem behauptet, das Finanzhaushaltsdekret sei möglicherweise verletzt worden. Erstaunlich! Die CVP ist überzeugt, dass es hier um eine reine Machtdemonstration geht. Wir bestreiten auf keinen Fall das grosse Risiko. Es stehen aber nach wie vor viele Arbeitsplätze von Aargauerinnen und Aargauern auf dem Spiel. Zudem profitiert ja gerade unsere Wirtschaft seit Jahren von der Nähe zum Flughafen. Die CVP-Fraktion ist der Regierung dankbar, dass sie ihre Verantwortung für eine neue Fluggesellschaft gemeinsam mit anderen Kantonen wahrnimmt. Distanzieren

wir uns als klar von dieser Buchhaltermentalität und fördern wir nicht mit kurzfristigen Entscheiden die "Weiss-Socken-Mentalität" des Kantons Aargau. Wir können es uns schlicht nicht leisten, uns gesamtschweizerisch lächerlich zu machen!

Lieni Füglistaller, SVP, Rudolfstetten-Friedlisberg: Mit Befremden hat die SVP-Fraktion von der Absicht des Regierungsrates Kenntnis genommen, dass sich der Kanton Aargau als Investor und Aktionär an der neuen Airline beteiligen will. Wir sind aus sachlichen und ordnungspolitischen Gründen gegen eine Beteiligung, weil es heute und auch in Zukunft nicht angehen kann, dass sich der Staat an privaten Firmen beteiligt, welche sich in einer derart undurchsichtigen Lage befinden, wo beinahe täglich neue Szenarien herumgeboten werden.

Nach Meinung der SVP handelt die Regierung klar gegen § 41 des Finanzhaushaltsdekrets, da die voraussichtliche Anlage kaum die Bedingung der genügenden Sicherheit zu erfüllen vermag. Die Regierung handelt grobfahrlässig und leichtfertig! Offenbar fällt es dem Regierungsrat auch sehr leicht, mit fremden Geldern umzugehen. Die SVP Fraktion macht die Regierung schon jetzt für allfällige Verluste des mit hohem Risiko behafteten Engagements verantwortlich.

Es ist uns unverständlich, aus welchen Motiven die Regierung bereit ist, nun schlechtem Geld gutes Geld nachzuwerfen. Wenn die Finanzdirektorenkonferenz allenfalls dabei die treibende Kraft gewesen ist, müssen wir uns fragen, ob nun auch in diesem Bereich EDK ähnliche, undemokratische Strukturen zu greifen beginnen. Die angebliche Solidarität wird spätestens beim neuen Finanzausgleich Schiffbruch erleiden!

Offenbar hat der Regierungsrat auch mit der Kommunikation seine liebe Mühe. Die Art und Weise, wie dieser Entscheid unserem Parlament und dem Volk eröffnet wurde, trägt jedenfalls kaum dazu bei, das Vertrauensverhältnis zwischen Regierung, Parlament und Volk zu verbessern. Weder wurde der Grosse Rat mittels einer entsprechenden Vorlage begrüsst, noch wurde die Staatsrechnungskommission um ihre Meinung gefragt. Sind das die Zeichen der vielfach beschworenen engen Zusammenarbeit?

Lächerlich und fraglich scheinen uns auch die bisher genannten Bedingungen, unter denen die Anlage angeblich getätigt werden soll. Viele KMU im Aargau werden sich die Augen reiben, - man glaubt sich im falschen Film. Was ist das für eine Politik der Regierung? Zuerst will man mittels Einsprachen den Gigantismus des Flughafens Zürich verhindern. Wenn es dann zu krachen beginnt im Gebäck dieser Branche ist man bereits wieder da und leistet angebliche Samariterdienste, um eine weitere private Grossunternehmensphilosophie finanziell zu unterstützen. Ist das die Scheinheiligkeit, die vorhin die CVP angeprangert hat? Die SVP ist jedenfalls klar in diesen Fragen. Die SVP verlangt, dass der Regierungsrat sich im Rahmen der Gesetzgebung verhält und auf seinen Entscheid zurückkommt!

Rudolf Hug, FDP, Oberrohrdorf: Am letzten Freitag hat der Regierungsrat überraschend via Medienmitteilung verlauten lassen, dass sich der Kanton Aargau unter bestimmten Bedingungen mit 3 Millionen an der neuen Fluggesellschaft beteiligen werde. Er hat weder die Staatsrechnungskommission noch die Fraktionsleitungen zu diesem Vorhaben kon-

sultiert und hat den Grossen Rat einmal mehr vor vollendete Tatsachen gestellt. Dieses erneute, unnötige Vorpreschen wird von der FDP-Fraktion in aller Deutlichkeit missbilligt. Dies aus 3 Gründen:

1. Missachtung der politischen Meinung. An den vergangenen Grossratssitzungen war unschwer erkennbar, dass eine Mehrheit dieses Rates ein Engagement des Kantons Aargau in die neuen Fluggesellschaften als keine prioritäre Aufgabe ansieht. Entsprechenden Vorstössen der CVP wie auch der SP wurde die Dringlichkeit nicht gewährt. Wenn der Regierungsrat nun vorprescht und ohne zwingenden Grund einen Beschluss fasst, der diese Meinung nicht respektiert, missachtet er die politische Meinung dieses Rates.

2. Fehlende Rechtsgrundlagen. Der Regierungsrat hat wohl erkannt, dass die Rechtsgrundlagen für ein Engagement innerhalb der Verwaltungsrechnung nicht vorhanden sind. Sein Versuch, dies als "Finanzanlage" zu tätigen kann unseres Erachtens nur als nicht durchdachter Umgehungsversuch taxiert werden. Sowohl Finanzhaushaltsdekret § 41 wie auch sein eigener Erlass, nämlich die Richtlinien für das Cash-Management schliessen eine solche Beteiligung expressis verbis aus. "Neue Anlagen in Aktien und andere Beteiligungspapiere sind nicht zulässig" heisst es in diesem Papier. Zwar kann er möglicherweise seine eigenen Richtlinien missachten und in einem Einzelfall entgegen der Weisungen handeln. Ob dies politisch aber auch unter dem Aspekt der Personalführung akzeptabel ist, muss in Frage gestellt werden. Was er allerdings nicht aushebeln kann, ist die Bedingung in § 41 des Finanzhaushaltsdekrets, die genügende Sicherheit für eine Anlage verlangt. Und dass er die "genügende Sicherheit" durch Prüfen der Businesspläne verifizieren kann, ist wohl kaum der Fall, wenn selbst die Spezialisten nicht in der Lage sind, diese genügend zu beurteilen.

3. Fehlende demokratische Legitimität. Mit dieser konditionalen Absichtserklärung macht der Regierungsrat niemanden glücklich: Weder den Bund, der 10 Mio. erwartet, noch die realpolitischen Kreise, die der Meinung sind, die Sanierung einer Fluggesellschaft sei keine Aufgabe des Kantons Aargau. Die Forderung der Finanzdirektorenkonferenz missachtet die Souveränität der Kantone und kümmert sich scheinbar überhaupt nicht um die geltende Finanzordnung der einzelnen Kantone. Dies hätte der Herr Finanzdirektor kommunizieren müssen. Wenn Verfassung und Gesetz eine solche Beteiligung nicht zulassen, dann muss doch auch der Bund dafür Verständnis haben und kann wohl kein rechtswidriges Verhalten verlangen!

Die FDP Fraktion verlangt vom Regierungsrat, dass er die Situation überdenkt und dem Begehren über eine referendumsfähige Vorlage an den Grossen Rat die rechtliche und politische Legitimation gibt. Im Übrigen, Frau Esther Egger, - ich trage schwarze Socken!

Katharina Kerr Rüesch, SP, Aarau: Seien Sie beruhigt, ich werde Ihnen nicht meine Strumpfhosen zeigen, denn die Farbe derselben tut gar nichts zur Sache. (Heiterkeit). Zur Sache tut, was die SP-Fraktion am letzten Dienstag an Vorstössen eingereicht hat, nämlich das, was § 41 des Finanzhaushaltsdekretes auch verlangt und was meine beiden sehr männlichen Vorredner tunlichst unterlassen haben, zu zitieren. Es ist nämlich das öffentliche Interesse, das auch gewichtet werden muss gemäss § 41 des Finanzhaushaltsdekretes. Dieses rechtliche Scheinargument dürfen wir getrost vergessen in dieser - wie ich mir gestatte zu bemerken -

wiederholten "Philippika" gegen einen neuen Finanzdirektor, den man unter anderem mit solchen Methoden fertig machen will. Da macht die SP nicht mit, auch wenn es nicht ihr Regierungsrat ist!

Die sachlichen Argumente haben wir Ihnen am letzten Dienstag bekanntgegeben. Herr Leitch, der unsere Vorstösse verfasst hat, tat dies und dazu muss nichts mehr gesagt werden. Selbstverständlich wissen wir auch, dass das Ganze ein Risikounternehmen ist. Aber es ist doch merkwürdig, wenn ein Rat und eine bürgerliche Mehrheit - und da spreche ich die SVP und die FDP direkt an - sich bis jetzt geweigert hat, diesem dringlichen Geschäft Dringlichkeit zu geben und jetzt scheinheilig sich dagegen wehren, dass wirklich etwas getan wird. Auch das stimmt.

Woher kommt der Crash unserer Schweizer Airline? Waren es die Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten, die ihn verursacht haben? Waren es nicht eher Wirtschaftskreise, die da dahinter stehen? Wie war dieser Verwaltungsrat denn zusammengesetzt? Das wissen wir doch alle! Sie waren die Brandstifter und sie haben das Feuer gelegt und die Brandstifter ergreifen jetzt das Hasenpanier! Sie eilen fort und machen sich eben auf die verschieden gefärbten Socken. Da machen wir nicht mit! Die Regierung hat Kompetenz. Sie kann handeln, wie sie gehandelt hat. Wir haben uns am Freitag in einer Medienmitteilung vernehmen lassen. Wir haben diese 3 Mio. als "symbolisches Zeichen" gekennzeichnet, so wie das der Regierungsrat auch getan hat. Es ist nicht genug, aber es ist ein Zeichen und zwar ein wichtiges Zeichen!

Ich bitte Sie von der SVP und FDP schon sehr, nachher nicht mit so scheinheiligen, generell abstrakten, eventuell rechtlichen, aber rechtlich eben doch nicht genügenden Argumenten hierher zu kommen und uns zu versäumen! Die SP ist der Meinung, der Regierungsrat hätte richtig gehandelt und wir danken ihm dafür! Es wurde ein öffentliches Interesse wahrgenommen.

Geri Müller, Grüne, Baden: Irgendwie müssen Sie uns nach der Grossratssitzung dann schon erklären, was die einzelnen Fraktionsmitteilungen wohl gemeint haben. Wir haben sofort reagiert und haben uns das zum Credo gemacht, praktisch bei jeder Vorlage und jeder Diskussion, die im Zusammenhang mit dem Flughafen Zürich oder mit der Swissair stand, immer ordnungspolitisch zu argumentieren und zwar konsequent. Was hier nun aber abläuft, da gehen mir die Schuhe auf und dann sind die Socken draussen. Ich verstehe diese Argumentation nicht gegenüber der Rückweisung der Dringlichkeit, wo man hier doch hätte eingreifen können. Drehen wir das Spiel noch einmal zurück: Wir haben uns mehrfach als Kanton beschwert. Regierungsräte haben Verhandlungen geführt gegenüber dem Unique Airport Zürich, die absolut nicht der Meinung sind, dass man etwas zu sagen hätte, was über unserem Luftgebiet beispielsweise im Ostaaargau passiert. Erst durch eine Repression seitens Deutschlands wurde man fähig, einen Staatsvertrag zu machen, der jetzt zur Konsequenz hat, dass sehr viel Flugverkehr bei uns abgeleitet wird. Wir haben ein Mitspracherecht an diesem Runden Tisch. Aber eben nicht ein Recht, dort effektiv Einfluss zu nehmen und zwar als einer der letzten Kantone. Als einer der letzten Kantone haben wir uns letzten Dienstag entschieden, nicht mitzumachen. Wir haben Vorstösse von der CVP und der SP abgelehnt, dringlich zu beraten, wieviel Geld wir dort sponsern wollen. Jetzt

wird es einfach hinterher gemacht. Ich möchte nicht den Herrn Finanzdirektor oder die Regierung fertigmachen, aber ich bitte um Konsequenz! Wie sehen wir aus, wenn wir nach all diesen Vertragsverhandlungen und Überflugrechten einfach jetzt kommen und sagen, wir stehen zu dieser Airline, ohne - und das hat Herr Miloni am letzten Dienstag deutlich gesagt - eine Verpflichtung, dass wir mitverhandeln dürfen, wie diese ganze Geschichte in Kloten aussehen soll. Das kann doch nicht sein! In diesem Sinne haben wir auch diese dringliche Motion vorhin eingereicht. Ich verstehe jetzt aber nicht, warum Sie alle jetzt Fraktionserklärungen abgeben, womit Sie die Regierung angreifen, aber eben doch nicht handeln wollen. Es gibt schon eine Möglichkeit, das zu verstehen: Man möchte draussen nicht anders aussehen und möchte nicht die Angst erwecken, vielleicht auf bundesstaatliche Unterstützungen in anderen Investitionen zu verzichten. Diese Sache müssen Sie mir nach der Grossratsitzung erklären, wie Sie das effektiv gemeint haben.

Vorsitzender: Damit sind die Fraktionserklärungen durch. Wir kommen zu einer Regierungserklärung.

Regierungsrat Roland Brogli, CVP: Von der Öffentlichkeit und der Task-Force wurde ein Positionsbezug des Regierungsrats des Kantons Aargau erwartet. Ein solcher Entscheid wurde auch in andern Kantonen und Städten erwartet. Der Entscheid wurde auch der Staatsrechnungskommission mitgeteilt.

Der Regierungsrat hat mit Beschluss in Aussicht gestellt, sich an der Nachfolgegesellschaft der Swissair mit 3 Mio. Franken zu beteiligen. Das ist im bisherigen Beteiligungsrahmen. Ein Entwurf für einen Finanzierungsschlüssel der Finanzdirektoren sieht sogar eine Beteiligung des Standortkantons Aargau in der Höhe von 10 Mio. Franken vor. Kein Zweifel, der Finanzdirektorenkonferenz wird unsere Lage sicherlich kommuniziert. Der Regierungsrat hat für die Auszahlung folgende Bedingungen gestellt:

- Der zum Zeitpunkt der Auszahlung vorliegende Business- und Finanzierungsplan der neuen Gesellschaft darf keine untragbaren Risiken zum Vorschein bringen.
- Der Flugbetrieb muss durch die flugnahen Betriebe ohne weitere Beteiligung des Kantons sichergestellt sein.
- Hauptsächlich die Privatwirtschaft, der Bund und die Standortkantone müssen sich an der neuen Gesellschaft beteiligen.

Der Regierungsrat stimmt einer möglichen Beteiligung aus folgenden Gründen zu:

- Für den Wirtschaftsstandort Aargau ist die interkontinentale Anbindung des Landes mit einer nationalen Airline, die mit anderen Airlines kooperiert, Allianzen schliesst, von hohem Interesse.
- Volkswirtschaftlich würde der Schaden bei einem totalen Crash der schweizerischen Fluggesellschaft den Einsatz auch für den Kanton Aargau um ein Mehrfaches übertreffen. Zu denken ist an Arbeitslosigkeit und Steuerausfälle.
- Die allfällige Beteiligung würde als Anlage im Finanzvermögen ohne neue Schulden getätigt. Solche Anlagen des Finanzvermögens gemäss § 24 des Finanzhaushaltsgesetzes liegen in der Kompetenz des Regierungsrates.

- Mit der Refinanzierung wird sichergestellt, dass die neue Gesellschaft langfristig erfolgreich operieren kann. Damit ist die Sicherheit der Finanzanlage gegeben. Die Beurteilung der Sicherheit - gemäss § 14 Abs. 2 und § 41 Finanzhaushaltsdekret - wird erst zum Zeitpunkt der allfälligen Auszahlung vorgenommen.

Mit einer Beteiligung bringt der Regierungsrat die Solidarität mit Bund und Kantonen zum Ausdruck. Der drohende Crash einer schweizerischen Fluggesellschaft stellt ein beispielloses Debakel der neueren Wirtschaftsgeschichte der Schweiz dar. Die Regierung ist überzeugt, dass die Behebung dieses Desasters als absoluter Sonderfall, auch ordnungspolitisch, zu behandeln ist.

Vorsitzender: Damit haben wir dieses Thema für den Moment abgearbeitet.

283 Bericht zum Stand der Sicherung und der Gesamt-sanierung der Sondermülldeponie Kölliken (SMDK); Kreditantrag 2002 - 2006; Rahmenkreditbewilligung; Auftrag an Regierungsrat; Abschreibung der Motion Urs Hümbeli, Hägglingen

(Vorlage vom 5. September 2001 des Regierungsrates samt Änderungsanträgen vom 25. September 2001 der Kommission für Umwelt und Gewässer, denen der Regierungsrat zustimmt)

Rainer Kaufmann, FDP, Rapperswil, Präsident der Kommission für Umwelt und Gewässer: Die grossräthliche Kommission Umwelt und Gewässer (KUG) unterstützt den raschen Totalrückbau der Sondermülldeponie Kölliken. Dem Rahmenkredit von 82 Mio. Franken für die Jahre 2002-2006 wurde einstimmig zugestimmt.

Behandlung der Botschaft in der KUG: Die KUG hat an ihrer letzten Sitzung vor Ort in Kölliken die Botschaft des Regierungsrates betreffend der Gesamt-sanierung der Sondermülldeponie Kölliken beraten und allen Anträgen zugestimmt. Folgerungen aus der Kommissionssitzung:

1. Der Kanton Aargau muss ein klares politisches Signal geben. Der Aargau soll vorwärts machen mit dem Totalrückbau der Sondermülldeponie Kölliken. Bis spätestens 2005 soll der Bericht und das Sanierungsprojekt mit einem weiteren Kreditantrag, inkl. Finanzierungsmöglichkeiten, für die vollständige Realisierung der Gesamt-sanierung dem Grossen Rat unterbreitet werden.
2. Der Kanton Aargau muss die Führungsrolle wahrnehmen. Bis spätestens 2015 soll die rund 350 Mio. Franken teure Sanierung abgeschlossen sein. Für die KUG ist es wichtig, dass der Kanton Aargau mit seiner Beteiligung von 42% am Konsortium SMDK und als Aufsichtsbehörde seine Führungsrolle wahrnimmt und die Gesamt-sanierung forciert.
3. Der Kanton als Aufsichtsbehörde muss Hand bieten für eine kooperative Zusammenarbeit mit der Sondermülldeponie Kölliken (SMDK). Die Aufsichtsbehörde ist Auflagenverfüger. Bei der Abschirmung Süd wurden insgesamt 40 Auflagen verfügt! Die bautechnischen Auflagen führten zu erheblichen Projektanpassungen mit Kostenfolgen. Durch gutes Teamwork sollen optimierte Lösungen in den Berei-

chen Planung, Sicherheit und Überwachung gefunden werden.

4. Der Know-how-Transfer soll gefördert werden. Dem Wissensmanagement im Zusammenhang mit der Gesamt-sanierung muss vermehrt Beachtung geschenkt werden. Das heisst: Der Know-how-Transfer innerhalb der Schweiz an Fachhochschulen, Universitäten, Fachverbänden und Schweizer Firmen soll gefördert werden. Informationen an die Bevölkerung sollen mit Konzept erfolgen und die Vermarktung soll überprüft werden.

5. Der Bund soll in die Verantwortung genommen werden. Die KUG fordert den Regierungsrat auf, den Bund bei der Finanzierung in die Verantwortung zu nehmen. Die Gesamt-sanierung der SMDK ist in dieser Art einmalig, der Kanton Aargau muss die Pionierrolle übernehmen, Forschungs- und Entwicklungsarbeiten sind erforderlich, zusätzliche Öffentlichkeitsarbeiten sind nötig. Schlussendlich profitiert die gesamte Schweiz. Der Bund soll Solidarität zeigen. Minimalziel:

1. Keine Beiträge aus der Sanierung in den Altlastenfonds.
2. Pilotprojektbeiträge seitens des Bundes für Forschung und Entwicklung Wissensmanagement.
3. Keine zusätzlichen Bundesauflagen, d.h die Sanierung soll nach Europäischen Standards erfolgen.

Die KUG erwartet die Orientierung zu den erwähnten Punkten im nächsten Zwischenbericht 2004. Vor 3 Jahren stand die KUG bereits auf der Sondermülldeponie Kölliken. Schon damals waren wir der Meinung: Auspenden und fachgerecht entsorgen. In diesen 3 Jahren hat man einen internationalen Wettbewerb gemacht und kam zum gleichen Schluss. Für mich ist es erfreulich, dass die internationale Fachwelt auf den gleichen Schluss gekommen ist, wie der gesunde, Schweizer Menschverstand.

Der nachhaltige Schutz unserer Trinkwasserressourcen ist eine Pflicht gegenüber unseren Kindern und den nachfolgenden Generationen. Unser Wasser ist das Gold der Zukunft. Die selbstverständlich vollständig anwesende KUG stimmte der Vorlage mit 13 zu 0 Stimmen zu.

Vorsitzender: Damit kommen wir zum Eintreten.

Hansruedi Abbühl, SVP, Oberkulm: Ich spreche im Namen der SVP-Fraktion. "SMDK": Diese 4 Buchstaben könnten beispielsweise heissen: "Soziale Meisterleistung des Kantons Aargau" oder "Schreiner/Maler/Dekorateurkaderverband" usw.. Wir hier in diesem Saal wissen aber, dass sich hinter diesen 4 Buchstaben eine unrühmliche Story des Kantons Aargau verbirgt: Sonderdeponie Kölliken. Ich will sie nicht als Altlast bezeichnen, denn erstens ist sie nicht alt, was auch immer das heisst, und zweitens ist eine solche Last kaum zu tragen oder zu ertragen. Nein, wir haben die Chance, diese uns gestellte Aufgabe zu lösen und zwar in heute absehbarer Zeit, was nicht immer der Fall war. Seit dem Jahre 1985 geschlossen, ist diese Deponie noch ein bitteres Zeugnis aus der Zeit, als das Wort "Sondermüll" noch nicht überall existierte und ein Konkurrenzkampf zwischen den freien und den sog. überwachten und fachgerecht geführten Deponien stattfand. Dieses Geschäft ist schwergewichtig in jeder Beziehung: mengenmässig, finanziell und zeitlich. Den Mahnfinger jetzt noch zu erheben, macht keinen Sinn: Taten sind gefragt. Wohl oder übel müssen wir in diesen nicht nur

sauren, sondern vor allem hoch giftigen Apfel beißen und die Sanierung der SMDK vorantreiben. Die mehr oder weniger positiven Signale sind auszunutzen bzw. in konkrete Taten umzusetzen. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten auf die Botschaft und unterstützt die Anträge, wie sie hier vorliegen.

Unsere Haltung hat sich gegenüber derjenigen in der Kommission vertretenen Meinung nicht wesentlich geändert. Wir nehmen damit die von uns geforderte Verantwortung wahr und zeigen so auch auf, was für uns wirklich wünschbar ist und was erste Priorität hat.

Im Folgenden will ich unsere Meinungsbildung begründen und zusätzlich Leitplanken aufzeigen, nach denen wir uns richten wollen. 1. Im abgeschlossenen Ideenwettbewerb wurde eine Variante aufgezeigt, die den konventionellen Rückbau vorsieht, zeitlich absehbar ist und finanziell wesentlich unter den bisherigen Vorstellungen liegt, welche obere Grenzen von beinahe 1 Mia. Franken prognostizierten. Damit wird die kostenintensive Phase Sicherung und Schutz der Deponie von der Phase Sanierung und Rückbau der Deponie abgelöst. Die jetzt im Bau befindlichen Sicherungs- und Schutzmassnahmen sind auch für den späteren Rückbau erforderlich. Im Gegenteil: Auf eine vorgesehene Dichtwand kann verzichtet werden. 3. Das Konsortium, an dem der Kanton Aargau mit 41, 67% beteiligt ist und die Federführung hat, ist bereit mit einer neueren und schlankeren Organisation. Kostenteiler und Schuldenfragen sind keine Themen mehr. Das Geschäft ist bekannt und muss hier und heute nicht mehr aufgerollt werden. Der Kanton Aargau haftet solidarisch in dieser einfachen Gesellschaft. 4. Die Bevölkerung von Kölliken und Umgebung hat das Recht auf eine speditive und korrekte Behandlung dieses Umstandes.

Trotz allen guten Vorzeichen setzen wir unsere Leitplanken. Das Kostenmanagement muss gewährleistet sein, das Controlling permanent hinterfragt werden mit einer begleitenden Ausstiegsstrategie. Das soll nicht heissen: Übung abgebrochen, sondern soll eine Richtungsänderung ermöglichen, um solche Debakel, in die der Bund zurzeit verwickelt ist, zu verhindern. Ein begleitendes Know-How-Management ist zu führen. Schliesslich ist diese Art von Sanierung, wie es der Präsident schon angetönt hat, ziemlich einzigartig in der Schweiz, der Verkauf des Know-Hows an Dritte, sowie natürlich innerhalb des Konsortiums. Der Rückbau muss in diesem Zeit- und Finanzrahmen vollzogen bzw. begonnen werden, so dass keine Projektleiche entsteht. Im Verlaufe des Projektes sind weitere Finanzierungsmöglichkeiten, wie beispielsweise durch den Bund, aufzuzeigen. Was wir ganz klar nicht unterstützen: Finanzierungsformen, die eine zusätzliche Steuer vorsehen, denn diese werden wir nie mehr los, wie die Erfahrung zeigt. Anträge, die darauf abzielen, die Bürokratie zu vergrössern oder welche zusätzliche und überdimensionale Umweltkontrollen verlangen.

Finanzierung aus der Sicht der SVP: Die Kosten, die für den Kanton Aargau daraus resultieren, sind 82 Mio. Franken, verteilt bis ins Jahr 2006. Im Budget 2002 waren die erforderlichen 7,5 Mio. eingestellt. Die weitere Finanzierung ist noch nicht abschliessend definiert, hat aber aus unserer Sicht regulär und langfristig zu erfolgen. Nach Angaben von Regierungsrat Beyeler in der Kommission sind die Kosten zwar im Finanzplan enthalten, erfordern aber trotzdem noch eine Sonderfinanzierung. Da ist wohl noch ein gangbarer

Weg aufzuzeigen. Wir werden uns bei den Anträgen zur Finanzierung noch äussern.

Der SVP liegt im Weiteren sehr viel daran, dass der Bericht im Jahr 2004 vorliegt, um die Kontinuität für die kommende Legislatur zu gewährleisten. Die SVP dankt der Regierung für ihr dezidiertes Handeln und bittet sie, zur Finanzierung noch Stellung zu nehmen. Uns hier im Saal wünsche ich eine giftfreie Zukunft und ein gutes Gelingen für dieses Unternehmen!

Hansruedi Brun, FDP, Merenschwand: Ich spreche im Namen der FDP-Fraktion. Im Gegensatz zur Diskussion von heute Morgen handelt es sich hier um eine finanzielle Verpflichtung, wo wir eigentlich keinen Handlungsspielraum, sondern vielmehr eine gesetzliche Sanierungspflicht der Anlage haben. Bei einem Besuch vor Ort beeindruckt sehr, was bisher gemacht wurde. Ich darf sagen, dass man in die Führung der SMDK Vertrauen haben darf. Die Botschaft, die wir bekommen haben, 8 Seiten bei einem Kreditvolumen von 82 Mio. Franken, ist an sich etwas knapp für dieses Volumen. Mit verschiedenen Unbekannten, mit einem Kreditteil für 2005 und 2006, wo die Gesamtanierung mit sehr hohen Kosten anfallen wird und weitere noch anfallen werden. Wenn bisher vorwiegend präventive Massnahmen erfolgten wie hydraulische Bauten zur Sicherung der Deponie, Kontrollschächte, Reinigungsanlagen und eine Drainagewand, dann ist bis hierher jeweils der Eindruck entstanden, diese Gesamtanierung sei zu teuer bzw. wurde auf eine Grössenordnung von 1 Mia. Franken geschätzt. In der Zwischenzeit durften wir feststellen, dass die geschätzten Kosten bei 300-350 Mio. liegen. Wir haben uns in der Kommission eingehend vor Ort orientiert und informiert.

Die FDP ist einstimmig für Eintreten. Die Gesamtanierung der Deponie wird von allen begrüsst. Zur Finanzierung gibt es unklare Vorstellungen. Zumindest die Botschaft äussert sich hierzu nicht. In dieser Richtung stellen wir noch Antrag, dass die Regierung sich damit auseinandersetzt und uns im Rat Vorschläge unterbreitet. Die FDP stimmt allen Anträgen, auch den Ergänzungsanträgen der Kommission zu.

Einige Signale aus der FDP-Fraktion: Zur finanziellen Optik, wo ein Antrag angekündigt wurde: Wir haben laufende Kosten in der Grössenordnung von 4-5 Mio. Franken. Wir haben einen geschätzten Finanzierungsbedarf für die Gesamtanierung für den Anteil Aargau von rund 150 Mio. Franken. Wenn ich das auf 10 Jahre verteile, so gibt das pro Jahr rund 20 Mio. Franken. Bei schnellerem Tempo ist dieser Betrag selbstverständlich noch höher. Es drängt sich hier die Diskussion für eine Sonderfinanzierung auf. Es steht in der Botschaft, dass Grundeigentümer eine Klage eingereicht haben. Das stellt eine unsichere Ausgangslage dar, wie sich diese Situation entwickeln wird. Wir dürfen sagen, dass der Kanton Aargau seine Verantwortung wahrnimmt.

An die anderen Konsortialpartner dürfen wir keine falschen Signale aussenden. Wir haben bis jetzt die Federführung gehabt und alle Partner haben bis jetzt immer mitgemacht. Wir sollten das auch weiterhin so halten, dass wir hier die Federführung wahrnehmen.

Ein weiterer Punkt ist, dass die Möglichkeit einer Mitbeteiligung des Bundes geprüft wird. Nach Möglichkeit sollte man doch meinen, dass die betroffenen Kantone Aargau, Zürich und Basel eigentlich genug politisches Gewicht haben dürften, um hier etwas zu erreichen. Gesamthaft

stimmen wir der Botschaft und den Anträgen zu. Einen Ergänzungsantrag werden wir später noch stellen.

Dr. Dragan Najman, SD, Baden: Ich spreche im Namen der FP/SD-Fraktion. Ich nehme vorweg, dass unsere Fraktion für Eintreten ist. Als mit grösster Wahrscheinlichkeit Einziger hier im Saal, der von Anfang an - d.h. von Mitte der 70-er Jahre die Geschicke der SMDK mitbestimmt oder versucht hat, mitzubestimmen, sei es mir gestattet, einige Worte zu verlieren über Wiederaufarbeitung bzw. vom Rückbau, da wird geschrieben von der Entnahme, der umweltverträglichen Behandlung und der Entsorgung. Ich bin überzeugt, dass die Entnahme und auch die Voranalyse, was überhaupt da drin ist, den weitaus grössten Teil der Entsorgung oder des Rückbaus darstellen wird. Deshalb bin ich etwas im Zweifel, ob die 300-350 Mio. Franken wirklich genügen werden. Auch wenn 4 Projektleute das so bestimmt haben, ich glaube, es würde mich nicht wundern, wenn es die 500 Mio. Grenze überschreiten würde. Vielleicht wird es auch noch viel höhere Kosten geben. Ich frage mich auch schon seit langem, ob es richtig ist, dass die verschiedenen Gremien, also der Kanton Aargau, der Kanton Zürich, die Stadt Zürich und die Basler Chemie, jeweils genau zu dem Prozentteil, mit dem sie bei der Inbetriebnahme mitgemacht haben, auch bei der Entsorgung an die Kasse kommen sollen. Ich frage mich, und ich glaube, Herr Kollege Müller wird wahrscheinlich nicht begeistert sein von meiner Frage, aber er wird wahrscheinlich insgeheim zustimmen. Ich bin überzeugt, dass mit grosser Wahrscheinlichkeit es Tatsache ist, dass die Basler Chemie einen überdurchschnittlich hohen Anteil an Giftstoffen in Kölliken eingelagert hat, nicht unbedingt mengenmässig, aber in Bezug auf deren Gefährlichkeit und Schwierigkeit der Behandlung und Entsorgung! Da frage ich mich, ob es nicht möglich ist, von der Basler Chemie einen - ich betone - freiwilligen Mehrkostenbeitrag zu erhalten.

In diesem Sinne stelle ich einen Antrag, den ich ausdrücklich als "Prüfungsantrag" deklariere. Dieser Antrag lautet: "Der Kanton Aargau nimmt - evtl. zusammen mit dem Kanton Zürich - mit der Basler Chemie Kontakt auf, um einen höheren Kostenanteil der Basler Chemie zu erreichen."

Ich werde, wenn es der Herr Grossratspräsident erlaubt, vor der Abstimmung zu diesem Antrag noch einmal kurz darauf zu sprechen kommen. Ich bin Ihnen jetzt schon dankbar, wenn Sie meinen Prüfungsantrag überweisen!

Elisabeth Heuberger, SP, Gontenschwil: Ich spreche im Namen der SP-Fraktion. Eigentlich ist heute ein denkwürdiger Tag. Im gleichen Saal, wo vor 24 Jahren der Kredit von 250'000 Franken als Anteil des Kantons Aargau für die SMDK genehmigt wurde, wo oft über die SMDK diskutiert und nicht immer die Wahrheit gesagt wurde, werden wir heute den Kredit für die 1. Etappe der Totalsanierung beschliessen.

Die Geschichte der SMDK ist skandalös und für unseren Kanton beschämend. Wenn man daran denkt, was mit dem Grundwasser alles hätte geschehen können, müssen wir eigentlich von Glück reden, dass die ganze Misere mit Geld noch gutgemacht werden kann. In diesem Sinne kann die Vergangenheit ad acta gelegt werden und ein Neuanfang versucht werden. Die Verantwortlichen können nicht mehr zur Rechenschaft gezogen werden. Sie müssen dies mit ihrem eigenen Gewissen ausmachen. Diejenigen - und es

sind nicht wenige - die Jahre und Jahrzehnte lang gewarnt und gekämpft haben, werden sich sagen, das wäre nicht nötig gewesen!

Die SP-Fraktion tritt auf das Geschäft ein und stimmt den Anträgen von Regierung und Kommission zu. Wir stehen voll und ganz hinter der Sanierung der SMDK mit folgenden Bemerkungen:

Am gewählten Verfahren haben wir nichts auszusetzen und den Zeitplan erachten wir als realistisch. Der Abtransport des Sondermülls muss, wenn immer möglich, per Bahn erfolgen. Das Personal der Deponie muss während des Abbaus medizinisch überwacht werden. Falls die Verbrennung und Entsorgung nicht zu 100% in der Schweiz möglich ist, muss dies im EU-Raum geschehen.

Wichtig ist eine offene, periodische Information von Kommission, Parlament und Bevölkerung. Die Verantwortlichen im Baudepartement und im Konsortium haben in den nächsten Jahren die Chance, es besser zu machen als ihre Vorgänger und das Vertrauen der Bevölkerung und des Parlaments wieder zu gewinnen. Auf die Finanzierung werden wir bei der Detailberatung eingehen. Es kommt für uns aber nicht in Frage, dass die Kosten für die Sanierung aus der laufenden Rechnung bezahlt werden!

Erwin Meier, CVP, Wohlen: Ich spreche im Namen der CVP-Fraktion. 1976 wollte sich der Kanton Aargau mit der Sondermülldeponie umweltgerecht und gut verhalten. Die Kantone Zürich, die Stadt Zürich und die Basler Chemie waren und sind die Partner. 1978 wurde die Deponie eröffnet. 1985 musste sie aus verständlichen Gründen geschlossen werden. Diese Gründe sind bekannt und müssen nicht wiederholt werden. Die aufgewendeten Kosten sind auch bekannt und hoch. Sie müssen auch nicht wiederholt werden. Heute stehen wir vor der Situation, dass die Sondermülldeponie schnell und gut saniert werden kann. Ich habe Vertrauen in die bisherige Leitung. Mich beeindruckt die gute Arbeit, die die Betriebsleitung mit Herrn Tardent an der Spitze und seinen Leuten bisher geleistet hat. Die Arbeit muss jetzt gemacht werden und kostet viel Geld. Wir haben nicht die Wahl, wir haben die Pflicht! Die Fraktion der CVP nimmt diese Pflicht ernst, steht einstimmig hinter der Botschaft und stimmt den Anträgen zu. Es ist zu hoffen, dass die erstmals gut gemeinte Absicht zu einem guten Ende geführt werden kann und geführt werden muss. Die CVP tritt auf die Vorlage ein.

Wir hatten in der Fraktionssitzung keine Kenntnis von den Anträgen, die Herr Brun angekündigt hat. Ich sage Ihnen einfach meine persönliche Meinung dazu: Sonderfinanzierung, Steuerfüsse, sind für mich nicht, aber für viele Leute unantastbar. Sonderfinanzierungen und Sondersteuern sind oft, wenn sie eingeführt sind, nicht mehr wegzubringen. Die Angelegenheit mit der Sondermülldeponie ist mir zu dringlich, als dass man hier mit Finanzmodellen herumpröbeln kann. Zum Prüfungsauftrag von Herrn Najman: Ich meine, dass genug geprüft und herumgeredet wurde, jetzt heisst es handeln! Der Kanton Aargau soll sich jetzt nicht noch mit den bisherigen verlässlichen Partnern auseinandersetzen und sie kopfscheu machen! Der Weg wurde von der Regierung aufgezeigt und die Kommission hat diesen Weg auch gemacht. Jetzt gilt es zu handeln!

Patricia Schreiber-Rebmann, Grüne, Wegenstetten: Ich spreche im Namen der Fraktion der Grünen. Für die Grünen

steht SMDK für 'Sollte möglichst dringend kontaminationsfrei werden'. Wir begrüßen es daher, dass der Regierungsrat endlich den mutigen und längst fälligen Entscheid gefällt hat, die Deponie auszupacken. Wir sind einstimmig für Eintreten.

Viel Geld wurde für den international ausgeschriebenen Projektwettbewerb investiert. Herr Regierungsrat Beyeler konnte uns aber überzeugen, dass dieses Geld nicht in den Sand gesetzt wurde, sondern aus den guten Projektbeschreibungen einzelne, überzeugende Aspekte herausgepflichtet und nun in den Sanierungsauftrag integriert werden konnten. Ein grosses Fragezeichen setzen wir Grünen hinter die Entsorgung. Die Kosten für die Verbrennung im Basler Sondermülllofen belaufen sich auf 2'000 Franken pro Tonne. In den geschätzten Kosten gemäss Offerten wird allerdings mit einem Durchschnittspreis von 300 Franken gerechnet. Es liegt in unserer Verantwortung, diese Altlast endgültig zu eliminieren und nicht Billigvarianten zu bevorzugen. Dieses Problem darf nicht anderen Regionen zugeschoben oder sogar exportiert werden! Der Deponieinhaltsfluss muss exakt zurückverfolgbar und die unschädliche Entsorgung garantiert sein! In der Kommission wurde uns dies beteuert. Wir verlangen, dass dies aufs Genaueste verfolgt wird.

Wie bereits in einer Fraktionserklärung von Martin Bossard am 18. September erläutert, sind wir auch der Meinung, dass dieses Lehrgeld, das wir hier bezahlen, auch anderen Deponien zugute kommt. Der Bund solle daher angefragt werden, ob er nicht im Rahmen eines Forschungsprojektes einen einmaligen Beitrag an das Konsortium leisten könnte!

Die SMDK soll ein Mahnmal bleiben für den Umgang mit unserer Umwelt und unseren Ressourcen. Es soll ein Mahnmal sein für die künftigen Budgetdebatten. In keinem Fall darf am falschen Ort wie beispielsweise bei Präventivmassnahmen im Umweltschutz gespart werden. Wir Grünen würden sogar ein spezielles Deponiesteuerprozent begrüßen. SMDK "Sollte Möglichst Dringend Kontaminationsfrei" werden, heisst für uns auch, dass wir nicht neu über den Verteiler diskutieren. Jetzt muss das Ganze möglichst schnell an - bzw. ausgepackt werden!

Sämi Richner, EVP, Auenstein: Ich spreche im Namen der EVP-Fraktion. Wir haben es ja mit der Luftfahrt in letzter Zeit und da gibt es beim Fliegen sog. "points of no return". Das gibts beim Start, wenn man eine gewisse Geschwindigkeit erreicht hat und nicht mehr bremsen kann, sondern abheben muss. An so einem Punkt sind wir. Wenn wir jetzt Ja sagen zu dieser Sanierung, dann haben wir Ja gesagt zu all den Schwierigkeiten, die dann noch kommen. Wenn wir halb ausgepackt haben und die Kosten aus irgendwelchen Gründen plötzlich ansteigen, dann gibt es kein Zurück mehr. Der Rückbau der SMDK ist sicher ein spezieller, wenn man bedenkt, dass am Grubenrand Leute wohnen. Das ist sicher für die ausländischen Anbieter, die hier Offerten für die Sanierung gemacht haben, etwas Spezielles. Über technische Einzelheiten müssen wir hier jetzt aber nicht diskutieren. Details sind sowieso noch keine bekannt. Was aber doch beachtet werden müsste, ist, dass - so hat es Herr Regierungsrat Beyeler gesagt - Abweichungen bei den Kosten 30-40% ausmachen können. Im Protokoll steht "plus-minus", wobei ich nicht glaube, dass es minus 40% sein werden. Wenn es aber plus 40% sind, so macht das für den Kanton Aargau plus 50 Mio. Franken. Genau wissen wir also immer noch nicht, welche Kosten auf uns zukommen. Zudem steht

eine Klage im Raum, die gestern ja offiziell angekündigt wurde, und ich meine, dass mit dieser Klage möglicherweise noch einmal Millionen auf uns zukommen werden. Kürzlich fuhr ein Auto in eine Hausmauer und dort ist es selbstverständlich, dass die Autohaftpflicht diese Hausmauer bezahlen muss. Ich meine, dass es sich bei dem Schaden, der hier passierte, nicht einfach um einen Minderwert entlang einer Autobahn handelt, sondern hier passierte ein Unfall in Kölliken und die Grundeigentümer sind geschädigt. Für mich persönlich stellt sich nur noch die Frage, wieviel. Weil es sich offenbar um einen Präzedenzfall handelt, den es noch nicht gegeben hat, werden Gerichte darüber befinden und der Kanton Aargau kann dann einfach die Millionen bezahlen, die das Gericht feststellt. Wir könnten jetzt denken, wir müssten eine Sonderfinanzierung machen. Gefühlsmässig neigt man dazu. Das aber ist falsch. Sonderfinanzierungen sind unflexibel und aufwändig. Wir bräuchten eine rechtliche Grundlagen dafür. Ich frage mich, ob diese rechtliche Grundlage überhaupt gegeben ist, um eine Sondersteuer einzuführen. Wenn man die zuerst noch herbeiführen muss, so ist das aufwändig. Finanzpolitisch will man ja sowieso von diesen Sonderkässeli wegkommen. Es wäre ja auch eine Inputsteuerung. Solange man mit dem Steuerfuss noch Spielraum hat, kann man doch nicht Sondersteuern einführen. Das wäre doch ein Blödsinn. Zudem müssen wir bedenken, dass wir im Kanton auch Vermögenswerte haben und nicht nur Eventualverpflichtungen und Altlasten!

Es ist die Meinung der EVP-Fraktion, dass es die Aufgabe der Staatsrechnungskommission und der Regierung ist, diese Finanzierung sicherzustellen.

Noch etwas: Der Bevölkerung hat man schon viel erzählt. Erstens sagte man, der Standort sei geeignet. Dass er es nicht ist, darüber müssen wir nicht mehr diskutieren. So erzählte man der Bevölkerung noch viel, das sich als falsch erwies hat. Das Vertrauen in die SMDK und in die Politik ist nicht mehr vorhanden oder zumindest stark gestört. Ich persönlich mache einen Aufruf für Mut zur Offenheit, damit wir das Vertrauen wieder gewinnen. Das heisst auch, dass man bei der Sanierung nicht nur die positiven Erfolge, sondern auch die Probleme, die dabei entstehen werden, kommuniziert und dazu steht. Dann wird das Vertrauen wieder hergestellt werden. Die EVP-Fraktion ist für Eintreten.

Vorsitzender: Wir kommen zu den Einzelvotanten.

Martin Bossard, Grüne, Kölliken: Ich spreche hier als Einwohner von Kölliken und als Grüner. Jede Krise ist an sich auch eine Chance und aus jeder Krise sollte man etwas lernen. Was ist die Situation? Es ist interessant, wenn man das mit der Swissair vergleicht. Man steckt jetzt in einer Krise und hat das Gefühl, man müsse ganz schnell etwas Unökologisches machen, viel Geld reinpumpen und das Problem kurzfristig lösen. Der Staat muss das machen. Die FDP verlangt, dass der Staat das macht. Das war auch damals 1976 der Fall. Man sagte, dass man eine Grube bräuchte, wo man alles Gift reinkippen konnte, damit alles auf einem Haufen war und man es unter Kontrolle hätte. Die Lehre, die man daraus gezogen hat ist, dass man von Anfang an hätte nein sagen und das Verursacherprinzip hätte anwenden sollen, um die Leute zu belasten - Basler Chemie und all die Kleinbetriebe, die da ihre Malereiabfälle usw. entsorgten - für den Schaden, den sie anrichten. Heute haben wir die Rechnung für die Fehlleistung, die wir vor 25 Jahren gemacht haben. Genau davor haben wir immer gewarnt. Wir

müssen Sorge tragen zur Ökologie und zur Natur, weil es sonst später jemand bezahlen muss. Wir sind jetzt eine Generation später und müssen dafür bezahlen. Bei der Swissair wird es genau gleich herauskommen und es ist schade, dass man diese Lehren nicht ziehen kann und die Parallelen nicht sieht. Man macht denselben Fehler wieder. Es kommt die Gemeinschaft letztlich nicht billiger, wenn man gegen ökologische Prinzipien verstösst, weil man im Moment meint, man könne Geld sparen. Das haben wir jetzt schwarz auf weiss.

Was hat der Kanton jetzt zu tun? Der Kanton und wir als Grosser Rat sollen jetzt ohne jeden Vorbehalt die finanziellen Mittel aufbringen, damit diese Deponie bis in 10 Jahren fachgerecht entsorgt werden kann. Das müssen wir als Bewohnerinnen und Bewohner von Kölliken verlangen. Das Gift sickert heraus und geht ins Grundwasser. Dieses fliesst Richtung Aarau. Wenn nötig muss man Sonderfinanzierungen haben. Ich habe die Idee damals schon lanciert. Es kommt überhaupt nicht in Frage, dass da irgendwelche halben Lösungen vorkommen! Es ist mir egal, wie das Geld kommt. Es muss jetzt kommen und das Projekt ist jetzt ohne Widerstand zu realisieren!

In jeder Krise steckt eine Chance. Die Chance in der SMDK ist die, dass hier ein gewaltiges Know-How mit riesigen finanziellen Mitteln erarbeitet wird. Es sind 350 Mio. Franken, wobei ich fast wette, dass es mal 500 oder mehr Mio. sein werden. Es ist ein grosser Betrag, der da ausgegeben wird. Wir sollten schauen, dass das Geld im Kanton bleibt und dass die Fachkompetenz, die hier erarbeitet wird, hier konzentriert werden kann. Die Gemeinde und der Kanton Aargau müssen dafür besorgt sein, dass das hier abgewickelt werden kann. Dieses Know-How wird gebraucht, denn es gibt noch tausende Altlasten in der Schweiz und das ist eine gewinnbringende Sache, diese zu sanieren.

Es geht auch um Forschungskompetenzen. Man sollte eine Querverbindung zur Fachhochschule Technik machen, dass man dort einen Schwerpunkt macht zu Sanierungstechnologien. Das müssen aber andere Leute entscheiden.

Der Kanton Aargau hat sich einzusetzen, dass der Bund einen Teil der Sanierungskosten übernimmt. Wenn schon die Gemeinschaft verantwortlich gemacht werden und bezahlen soll für das, was Einzelne damals gewinnbringend sparen konnten, dann sehe ich nicht ein, warum das der Kanton sein soll oder die Stadt Zürich oder der Kanton Zürich, dann soll es wenigstens die Gesamtheit der Schweizer Bevölkerung sein.

Ich bitte deshalb die Regierung, in dieser Sache beim Bund vorstellig zu werden und sei es nur für einen Forschungskredit!

Die Bevölkerung muss in diesem ganzen Prozess beteiligt werden. Wir haben eine Begleitkommission. Ich habe aber wenig Vertrauen, wenn ich sehe, wie diese zusammengesetzt ist. Ich kenne die Leute dort und ihr Fachwissen. Ich bin sicher, dass sie gewisse Einzelanliegen einbringen können, aber das kann ja nicht der Ernst der Regierung sein, dass hier dann quasi die Aufsicht liegen soll! Die Bevölkerung ist sehr sensibel und nimmt Gefahren vorweg, die Fachleute teilweise erst nach Jahren eingestehen, dass die überhaupt existieren. Die DNAPL-Problematik ist in der Bevölkerung schon länger bekannt, bevor es letztes Jahr einen Riesenrummel darum gab. Man hat schon vor 20

Jahren auf die Probleme mit dem Grundwasser hingewiesen, aber die Betreiber haben alles abgestritten. Man wusste von Bränden, die man nicht löschen konnte, und von Gas, das die Leute belästigte und teilweise in ihren Kellern stand, so dass man kaum noch atmen konnte, wenn man da runter ging. Es stank durch das ganze Dorf und das Volk nahm das alles wahr und nicht die Experten, die in Aarau oder in Wien sasssen und die Sache vom Schreibtisch aus behandelten!

Schliesslich bitte ich auch darum, die Bevölkerung bei dieser Entschädigungsfrage ernst zu nehmen. Das ist ein erlittener Schaden, Wertminderung oder Verlust der Kreditwürdigkeit, sie bekommen kein Geld mehr für die Geschäfte, die entlang der SMDK situiert sind. Diese Leute haben wirtschaftliche Probleme, an denen sie nicht schuld sind, sondern die nur daher kommen, dass dort jetzt die SMDK ist. Ich bitte Sie, dass man diese Leute pfleglich behandelt und mit ihnen diskutiert. Es ist nicht gesagt, dass hier ein Riesenkrach entstehen muss, wenn man das richtig angeht.

Ich fasse zusammen: Der Grossrat soll die Mittel ohne Vorbehalte freigeben. Der Kanton und die Gemeinde Kölliken sollen sich dafür einsetzen, dass das Geld und das Entsorgungs-Know-How möglichst in der Region bleiben. Der Kanton soll Kontakt beim Bund aufnehmen und diesen zu seinem Beitrag bewegen. Und schliesslich: Es soll gewährleistet sein, dass sich die Bevölkerung beteiligen kann und dass man sie wirklich ernst nimmt. Ich danke für die Unterstützung dieser Anliegen!

Vorsitzender: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr aus dem Plenum vor.

Regierungsrat Peter C. Beyeler, FDP: Ich freue mich natürlich, dass unisono Eintreten ausgedrückt wurde, denn es geht hier wirklich um eine wichtige Botschaft. SMDK - es wurden verschiedene Sätze dazu schon definiert - Sondermüll mit deftigen Konsequenzen ist vermutlich das Richtige. Wir haben Konsequenzen von einer Entscheidung, die einmal im besten Vertrauen auf Wissen gemacht wurden und ich würde auch sagen "Gewissen". Und wenn wir heute diskutieren, so ist es richtig, dass wir vorwärtsschauen und nicht zurück! Was gewesen ist, ist gewesen. Wir können davon lernen, aber es führt nicht weiter in der Problemlösung. Wir haben ein Projekt, das ausgerichtet ist auf einen Zeithorizont bis 2015. Wir haben ein Projekt, das die Politik der Nachhaltigkeit nicht besser zum Ausdruck bringen könnte. Unsere Generation, die heute in entscheidender Position ist im Grossen Rat, kann dafür einstehen, dass das Problem SMDK gelöst wird und nicht auf eine spätere Generation aufgeschoben wird!

Wir sind nicht allein, sondern haben 3 Partner. Das ist wichtig. Was wir im Kanton Aargau entscheiden, ist wichtig für unsere Partner. Der grösste Partner ist der Kanton Zürich, die Stadt Zürich und auch die Basler Chemie!

Wir haben diese Vorlage aus einem Kenntnisstand vorbereitet, der nicht mal ein Vorprojekt ist. Das ist eine Eigenheit, die Sie zur Kenntnis nehmen müssen! Wir wissen heute nicht, was das Projekt kostet, in der Genauigkeit, die vielleicht zum Ausdruck kommt, wenn wir über 350 Mio. sprechen. Wir wollen das Projekt jetzt lancieren. Ich will das aber nicht, wenn ich nicht die volle Unterstützung von Ihnen habe, dass wir mit diesem Projekt auf dem richtigen Weg sind. Sie haben Varianten und es ist also nicht so, dass Sie nicht entscheiden können. Sie können heute entscheiden,

nicht auf dieses Projekt einzusteigen. Sie können auch sagen, wir machen einen sicheren Einschluss, lassen alles im Boden und versuchen die Nachteile, die rauskommen, zu beherrschen. Ich meine, dass es ein Risiko wäre, diese Alternative zu wählen! In diesem Sinne bitte ich Sie, diesen Antrag zu unterstützen und die Variante, wie sie vorgesehen ist, auch zur Umsetzung zu führen!

Wir haben eine Organisation aufgebaut, die jetzt wirklich schlanker wird und die vorbereitet ist auf dieses grosse Projekt. Wir haben eine klare Position der Aufsicht. Die Aufsicht ist nicht die Bevölkerung, denn diese kann die Aufsicht nicht führen. Es ist die kantonale Behörde, die das tut und zwar aus der Abteilung Umwelt, und es ist die Gemeinde für die konventionelbaulichen Bewilligungen. Es ist aber auch der Bund und das BUWAL, das von Anfang an in diese Aufsichtsbehörde einbezogen wird. Wir wollen die Anwohner miteinbeziehen im Sinne einer Information und Kommunikation. Wir wollen die Anliegen der Anwohner ernst nehmen. Das ist in der Organisation berücksichtigt.

Wenn nun richtigerweise über die Finanzierung gesprochen wird, so habe ich volles Verständnis dafür. Ich möchte Sie aber auch da um Verständnis bitten, dass wir in dieser Vorlage keine Finanzierungsmodelle aufführen können. Es braucht eine reife Überlegung und noch viele Ideen, um diese Finanzierungsmodelle zu entwickeln.

Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass wir noch andere Probleme mit Langzeitfinanzierungen haben: Die Pensionskasse und andere Elemente, die uns zum gesamtheitlichen Denken zwingen. Wir werden diese Finanzierung natürlich an die Hand nehmen und schauen, was für Varianten sich ergeben inklusive einer Veränderung des Finanzhaushaltsgesetzes. Den Antrag der FDP kann ich in diesem Sinne entgegennehmen; wenn eine Sonderfinanzierung in diesem Sinne abgeklärt werden soll, dann meine ich, dass das ein richtiger Weg ist. Die Finanzierung muss aufgeteilt werden auf die 4 Partner. Der Bund ist nicht verantwortlich. Die SMDK ist kein wilder Haufen von Abfällen. Wir wissen was drin ist und wer angeliefert hat. Die Abfälle wurden durch die einfache Gesellschaft übernommen und so ist diese auch verantwortlich. Diese einfache Gesellschaft hat einen klaren Verteilschlüssel. Es geht nicht an, dass man sagt, die Basler Chemie hat mehr eingelegt! Wir haben das in die Gesellschaft übernommen und die Gesellschaft, die die SMDK betreibt, ist dann auch verantwortlich für die weitere Behandlung.

Von daher bitte ich Sie, den Prüfungsantrag von Herrn Najman nicht zu unterstützen. Er wäre ein falsches Zeichen. Wir werden sicher alle Möglichkeiten überprüfen, um noch an Geld ranzukommen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben. Es gibt einen Fonds, wo wir gerade diese Woche mit dem Bund schon Gespräche geführt haben.

Wir werden sicher auch versuchen, noch andere Kanäle zu erschliessen. Ich bitte Sie aber zu berücksichtigen, dass die Entsorgung einer Sondermülldeponie nicht ungeregelt ist, sondern dass hier Gesetze und Verordnungen bestehen, die wir zu berücksichtigen haben. Wichtig ist aber auch, dass wir nicht den Glauben haben, wir wollen das in der Schweiz entsorgen. Wenn wir das machen wollen, werden wir sehr hohe Preise haben, wenn es denn überhaupt möglich wäre. Das ist es aber nicht. Wir haben mit dem BUWAL gesprochen und es ist einverstanden, dass wir das in Europa nach europäischen Vorschriften entsorgen können in Berück-

sichtigung auch der Basler Konvention, die uns zu gewissen Massnahmen verpflichtet. Wir müssen daher schauen, dass wir alle Optionen, die im europäischen Raum vorhanden sind, nutzen.

Was die Klage betrifft: Es wäre falsch, jetzt schon eine Stellungnahme zur Klage zu machen. Ich kenne weder den Inhalt, noch die Forderung, noch wer genau dahinter steht. Wir wollen diese SMDK so über die Runde bringen, dass keine Konflikte entstehen. Wir haben auch hier eine Rechtsordnung und Ansprüche müssen zuerst abgeklärt werden, bevor man darauf eintreten kann. Soviel zum Verfahren. Wir werden darauf eintreten müssen und dann wirklich versuchen, optimale Lösungen zu finden.

Zum Eintreten habe ich keine weiteren Bemerkungen. Ich habe gesagt: Schauen wir nach vorne und nicht zurück! Es ist wichtig, dass wir den Mut haben, diese Finanzen bereit zu stellen und die 82 Mio. verpflichtend in den Finanzplan aufzunehmen! Er kann nicht einem Streichkonzert zum Opfer fallen. Wenn wir diese Finanzen nicht in den Finanzplan einstellen können, werden unsere Partner ihre Anteile auch nicht einstellen. Diese 82 Mio. Franken ist die Leistung, die wir bis zum Jahr 2006 aufgrund des Finanzplanes zu erbringen haben. Es ist eine sehr grobe Schätzung, die sich dann verdichten wird, wenn wir das Projekt erarbeiten. Für SMDK werden jährlich im Budget die Tranchen genehmigt, die eingestellt sind, so wie es jetzt im Finanzplan vorgesehen ist, angepasst natürlich aufgrund des Projektstandes. Von daher gesehen ist die Kompetenz der Budgetentscheidung nicht verändert zu dem, was bis jetzt in diesem Projekt immer geschehen ist. Ich danke Ihnen nochmals für die positive Aufnahme und hoffe, dass wir auch in den Detailfragen den Zustand des Projektes berücksichtigen! Wir können nur sagen, was wir heute wissen. Das steht in der kurzen Botschaft.

Vorsitzender: Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

Botschaft, Kapitel 1, 2, 3, 4 und 5

Zustimmung

Kapitel 6: Finanzbedarf

Astrid Andermatt-Bürgler, SP, Lengnau: Im Namen der SP-Fraktion möchte ich noch zu 2 Punkten Stellung nehmen und zwar zur Finanzierung und zum Umgang mit der betroffenen Bevölkerung. Endlich bekommen die Mahnerinnen und Mahner Recht und damit auch die SP und die Grünen, die seit Jahren auf die Probleme der SMDK mahnend hingewiesen haben. Was nie hätte geschehen dürfen, muss mit viel Geld gebüsst werden! Der Handlungsspielraum bei der Sanierung der Deponie ist praktisch nur noch technischer Natur. Die gesetzliche Sanierungspflicht muss nach Umweltgesetzgebung erfüllt werden. Endlich wird auch von regierungsrätlicher Seite eingesehen, was die SP schon seit Jahren predigt. Je rascher die Umsetzung, desto kleiner die Folgeschäden und umso kostengünstiger das Projekt!

Wir hier im Grossen Rat können uns heute nur noch über das Woher und das Wie der Finanzen in den Haaren liegen, über das Woher der 82 Mio. Franken, dem Anteil unseres Kantons! Für die SP gibt es aber auch dafür keinen Spielraum. Keinesfalls darf die Finanzierung mit der laufenden

Rechnung abgegolten werden! Wir brauchen das Geld für das Vorwärtsgehen in unserem Kanton und keinesfalls dürfen wir unser Tafelsilber verscherbeln im Privatisieren der AXPO und AKB! Das wäre zu einfach, meine Damen und Herren! Für uns kommt nur eine zusätzliche Deponiesanierungssteuer in Frage. Wie sie auszugestalten wäre, lassen wir offen. Aber auch da wäre ein kurzer Schmerz einer langwierigen Leidensgeschichte vorzuziehen!

Zudem unterstützen wir die Forderung der KUG, den Bund bei der Finanzierung in die Verantwortung zu nehmen. Der Rückbau der SMDK ist ein Pilotprojekt, weltweit einmalig. Unser Kanton soll die Führung übernehmen. Von Forschungs- und Entwicklungsarbeiten soll aber die ganze Schweiz profitieren.

Zu Punkt 2: Umgang und Einbezug der betroffenen Bevölkerung. "Denn sie wissen nicht, was sie tun"! Wer kennt sie nicht, die Semesterarbeit von Simon Kaspar aus dem Jahre 1995. Dieser spannende und wahre Umweltroman dokumentiert die Leidensgeschichte einer geplagten, belogenen und nicht ernstgenommenen Bevölkerung. Dazumal existierte pro forma eine Aufsichtskommission, die sich mit dem Konsortium praktisch deckte, sich also selbst kontrollierte und überwachte. Der Bildung der heutigen Aufsichts- und Begleitkommission ist darum höchste Sorgfalt beizumessen. Jetzt ist totale Transparenz nötig. Es geht nicht nur darum, die betroffenen Anwohner und Anwohnerinnen einzubinden und bei ihnen Akzeptanz zu gewinnen, sondern möglichst alle Schwachstellen aufzuzeigen und zu umgehen. Die Bedenken der kritischen Bevölkerung sind absolut ernst zu nehmen. Mit den beschwerdeführenden Anwohnerinnen und Anwohner ist unbedingt das Gespräch zu führen und eine faire Lösung zu suchen! Alle Zwischenberichte müssen der Öffentlichkeit zugänglich sein! Die erneuten Immissionen wie Mehrverkehr und Lärm, die für sie unvermeidlich sein werden, sollen so klein wie möglich gehalten werden! Der Abtransport auf der Schiene ist unabdingbar und eine saubere und ehrliche Aufzeigung der Entsorgungswege zwingend.

Über alle vorzunehmenden Schritte muss das Parlament über die KUG transparent informiert werden. Von diesem Projekt soll es einmal heissen: Und sie wussten, was sie taten und es war gut so!

Regierungsrat Peter C. Beyeler, FDP: Die Lösung über die Finanzierung des Ganzen werden wir vorbereiten und ich sehe durchaus auch Möglichkeiten, im Rahmen der gesamten Finanzierung der langfristigen Verpflichtungen, die uns noch obliegen, dass wir verschiedene Varianten einführen müssen. Es wäre zu früh, hier jetzt zu sagen, wir machen dies oder das. Sicher sind alle Varianten offen und wir müssen das vorbereiten. Nochmals: Wir haben die Pensionskasse, wo wir noch einige hundert Mio. finden müssen und die liegen ja vermutlich nicht im Casino in Baden.

Zum Einbezug des Bundes: Die einfache Gesellschaft haftet für diese Deponie, wie alle anderen für ihre Deponien haften. Das ist eine Unternehmung, die sich für einen bestimmten Zweck formiert hat. Das Material wurde mit Lieferschein angeliefert und deponiert und damit ging die Verantwortung vom Lieferanten in die Verantwortung des Betreibers. Das ist der Grundsatz der Deponie. Es gibt keine Rückkommen auf die Anlieferer. Das wäre falsch und muss einfach so zur Kenntnis genommen werden. Es liegt mir viel daran, zu sagen, dass wir wirklich volle Transparenz geben wollen. Die Information, die Verschiedene gesehen haben

und die Herr Tardent vorgetragen hat, zeigt: Wir zeigen alles! Wir wollen nicht verheimlichen, dass hier chlorierte Kohlenwasserstoffe ausgetreten sind. Wir haben auch gezeigt, wie sich die ausbreiten. Es wäre aber falsch, hier Angst zu machen und zu sagen, es ist eine Krise, es ist kritisch, es ist eine hohe Dringlichkeit angebracht. Wir müssen das vernünftig und kontrolliert angehen und die Massnahmen, die hier getroffen wurden sind so, dass wir hier nicht Angst machen müssen vor einer grossräumigen Verunreinigung des Grundwassers. Mit der Drainagewand und dem Filterbrunnen quer über das Tal haben wir die entsprechenden Massnahmen getroffen, die genügen, um die Zustände zu beherrschen.

Zum Transport: Es kommt auf die Mengen an, die wir abtransportieren wollen. Das sind Probleme, die im Rahmen des Projektes zu lösen sind. Aus der heutigen Sicht, wo wir einige hundert Tonnen pro Tag abtransportieren wollen, ist sicher die Bahn das Verkehrsmittel, das wir einbeziehen müssen. Aber das werden wir im Gesamtrahmen der detaillierten Logistik sehen, welches Mittel wir anwenden werden. Das hängt auch davon ab, wo wir das Material entsorgen müssen.

Nochmals: Die Anwohner und Anwohnerinnen nehmen wir sehr ernst! Diese Begleitkommission ist mal ein Anfang. Wir werden Informationsveranstaltungen machen und alles darlegen. Wir wollen nichts verheimlichen, aber wir wollen nicht Angst kreieren. Das ist unsere Politik im Kommunikationsbereich und ich bitte Sie, das so zur Kenntnis zu nehmen!

Botschaft Kapitel 7 und 8

Zustimmung

Vorsitzender: Damit kommen wir zu den Anträgen und wechseln auf die gelbe Synopse.

Anträge 1 und 2

Zustimmung

Antrag 3

Hans Killer, SVP, Untersiggenthal: Ich spreche im Namen einer grossen Mehrheit der SVP-Fraktion. Die Finanzierung dieser Altlast aus der Neuzeit - es handelt sich um die zweite in die der Kanton involviert ist, die erste nennt sich "Bärengraben" - nimmt Fluggesellschaftsdimensionen an: Kosten von 300 Mio. Franken und mehr! Der Kanton ist mit 41% beteiligt. Dieser Anteil ergibt für unser Jahresbudget Spitzenbelastungen bis 25 Mio. Franken pro Jahr, wenn die Kosten, welche jährlich anfallen, auch direkt, wie wir es in unserem Rechnungsmodell gewohnt sind, abgeschrieben werden. Dies führt dazu, dass die jährlichen Budgets ab 2005/2006 über Gebühr strapaziert werden und die Mittel für viele andere sinnvolle Investitionen fehlen werden. Ausserordentliche Aufwendungen erfordern ausserordentliche Finanzierungen.

Unter diesem Aspekt bitte ich Sie im Namen einer grossen Mehrheit der SVP-Fraktion im Sinne einer Prüfung, die Regierung zu beauftragen, alternative Finanzierungen aufzuzeigen! Wir denken hier - und das sage ich ganz deutlich - nicht an Sondersteuern in welcher Art auch immer und auch nicht an Steuererhöhungen in welcher Art auch immer, sondern an Kreditaufnahmen bei entsprechenden Institutionen und zu vereinbarende Amortisationen oder Rückzahlun-

gen mit Zinsen innert einer vernünftigen Zeitdauer. Das können 15-20 Jahre sein. Dafür wären unter Umständen auch die rechtlichen Grundlagen aufzuzeigen und allenfalls auch vorzubereiten. Ich bitte Sie um Zustimmung, für die Erarbeitung von verträglichen Finanzierungsmodellen unter Wahrung der Verantwortlichkeit und der finanziellen Leistungsfähigkeit von unserem Kanton.

Der neue Antrag 3 lautet also: "Der Regierungsrat wird aufgefordert, mögliche Finanzierungsarten und allenfalls nötige gesetzliche Grundlagen vorzulegen." Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen!

Hansruedi Brun, FDP, Merenschwand: Ich stelle einen Zusatzantrag 3 neu zum regierungsrätlichen Antrag, der wie folgt lautet: "Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat Bericht und Antrag zu Varianten einer Sonderfinanzierung des Gesamtprojektes 'Sanierung SMDK' zu unterbreiten."

Ich stelle Ihnen diesen Antrag im Namen der einstimmigen FDP-Fraktion. Vorhin genehmigten wir Antrag 2. Dort haben wir einen Gesamtsanierungszwischenstand, eine Kostenschätzung. Weiter oben heisst es eigentlich auch noch nicht, woher wir dieses Geld nehmen sollen. So ein Antrag in dieser Richtung drängt sich also auf. Bis 2004 haben wir für die Gesamtsanierung bereits rund 10 Mio. Franken ausgegeben. Im jetzigen Rahmenkredit sind für die Jahre 2005/2006 weitere 32 bzw. 64 Mio. Franken vorgesehen. Die nächstfolgenden Jahre - je nach Sanierungstempo natürlich - machen jährliche Summen von 20-30 Mio. Franken notwendig. Gemäss der Schätzung der Gesamtsanierung von 300-350 Mio. Franken, wenn man das auf 10 Jahre verteilt, so bedeutet das pro Jahr 15 Mio. plus 4-5 Mio. ordentliche Konsumausgaben und anderes, dann sind wir bei diesem Volumen, das ich vorher angesprochen habe. Diese Schätzung ist auch nicht verbindlich, so dass man mit diesen Zahlen verbindlich rechnen könnte. Und selbstverständlich, bei schnellerem Tempo werden noch höhere Mehrkosten zu den genannten Kosten aufzuwenden sein. Das im ordentlichen laufenden Haushalt zu bestreiten, ist ausserordentlich schwierig in der Finanzlage, die wir ja kennen. Es drängen sich also andere Überlegungen auf. In Richtung einer solchen Sonderfinanzierung wollen wir Antrag stellen. Es bleiben uns jetzt gemäss Botschaft ungefähr 3 Jahre, um die notwendigen Massnahmen einzuleiten. Ich bitte Sie, diesem Zusatzantrag zuzustimmen!

Dr. Dragan Najman, SD, Baden: Ich habe es schon in meinem Eintretensvotum erwähnt; eigentlich wollte ich meinen Antrag als Prüfungsantrag bringen. Der Herr Grossratspräsident hat mir gesagt, das ginge nicht, man müsse einen Antrag stellen. Mir wäre es aber lieber, wenn er als Prüfungsantrag, der weniger verbindlich wäre, übernommen werden könnte. Meine Ausgangsposition ist die, wie ich schon erwähnt habe, dass die Basler Chemie vermutlich von den Kosten, die die Sanierung bringen wird, weit mehr als nur 8,33% beitragen wird. Deshalb wäre es wünschenswert, wenn die Basler Chemie freiwillig etwas mehr zahlen könnte. Da ist eben offenbar ein Missverständnis vorgekommen. Herr Meier hat erwähnt, es sei jetzt genug geprüft worden, jetzt müsse man handeln. Selbstverständlich! Eine solche Besprechung mit der Basler Chemie wird im besten Fall einen Nachmittag in Anspruch nehmen und wenn sich positive Zeichen zeigen, wird man vielleicht noch 2-3 weitere Stunden anhängen müssen. Es wird also sicher keine

Verzögerung einer Sanierung daraus erfolgen. Weiter hat Herr Meier gesagt, man sollte nicht bisher verlässliche Partner vor den Kopf stossen. Wie erwähnt, soll das ja nur eine Anfrage sein, ob die Basler Chemie bereit ist, freiwillig etwas mehr an die Sanierung zu bezahlen. Wenn man innerhalb weniger Stunden auch nur eine einzige Million für den Kanton Aargau herausholen würde, so wäre dieser Stundenlohn auch für einen Regierungsrat ganz passabel. Ich bitte Sie deshalb, meinen Antrag wenn möglich als Prüfungsantrag zu überweisen!

Eva Kuhn-Wittig, SP, Full: Diese riesigen Summen über das normale Budget finanzieren zu können, ist nicht möglich. Das ist wohl allen klar. Ich meine aber auch, dass die Finanzierung über einen Kredit der falsche Weg ist. Es kommt mir doch etwas komisch in den Hals, dass ausgerechnet eine Partei, die ständig über die Verschuldung des Kantons Aargau wettet, diesen weiteren Verschuldungsvorschlag bringt. Ich bitte Sie, den Antrag der FDP-Fraktion zu unterstützen! Ich finde es sinnvoll, hier Lösungen für eine Sonderfinanzierung zu suchen. Anders können wir das nicht finanzieren, sonst leidet die Substanz des Kantons Aargau.

Pascal Furer, SVP, Staufen: Ich spreche mich gegen jegliche Form von Sonderfinanzierungen aus. Sonderfinanzierung tönt, als würde es dann jemand anderes bezahlen. Aber bezahlen müssen wir es. Eine Sonderfinanzierung kann nur bestehen - gleich wie man sie dann ausgestaltet - durch mehr Einnahmen, durch mehr Steuern oder durch eine Verschiebung der Finanzierung in die Zukunft. Ich spreche mich gegen beides entschieden aus.

Vorsitzender: Es liegt keine Wortmeldung mehr aus dem Plenum vor.

Regierungsrat Peter C. Beyeler, FDP: Ich kann sowohl mit dem Antrag der FDP als auch mit dem der SVP leben. Wir haben gesagt, dass wir alles prüfen wollen. Ich bin auch froh um den Hinweis, dass wir auch Fremdfinanzierung mit Abschreibungsmodellen prüfen können. Der Hinweis ist ganz wichtig. Das ist für mich selbstverständlich in der Variantenbeurteilung, aber entspricht vielleicht auch einem guten, modernen Staat, der auch diese Finanzierungsmodelle aufgleisen kann. Es braucht rechtliche Angleichungen in verschiedenen Modellen. Sie müssen sich entscheiden; einfach nicht beide Anträge zu überweisen, denn sie sind kongruent.

Zum Antrag von Herrn Najman: Wir haben eine einfache Gesellschaft und die Finanzierungsaufteilung ist klar. Die Basler Chemie finanziert noch die Sanierung von Bonfol, eine analoge, nicht ganz gleich gefüllte Deponie im Jura und die brauchen ihre Millionen. Und für eine Million investiere ich auch mehr als eine Woche, wenn es für den Staat Aargau ist. Nur meine ich, dass sie in diesem Fall schwer zu finden ist. Freiwilligkeit in diesem Fall, daran glaube ich nicht. Wir werden aber alle Finanzierungsmöglichkeiten prüfen, um die Finanzierung breiter abzustützen. Wir haben aber einen Vertrag und ich möchte diesen nicht in Frage stellen, denn der Kanton Aargau hat schlussendlich doch noch eine angenehme Position, dass nicht mehr als knapp 42% zu bezahlen sind. Ich bemühe mich drum, aber diesen Prüfungsantrag zu überweisen wäre ein falsches Zeichen. Ich habe gesagt, dass wir alles versuchen und ich wäre froh, wenn wir darüber nicht abstimmen müssten.

Rainer Kaufmann, FDP, Rapperswil, Präsident der Kommission für Umwelt und Gewässer: Zum Antrag von Herrn Dr. Dragan Najman: Wir haben in der Kommission bewusst darauf verzichtet, über den Kostenteiler zu sprechen. Solche Anträge stellt man eigentlich erst öffentlich, wenn man sicher ist, wie das Resultat ist. Ich kann davon ausgehen, dass vielleicht die Basler Chemie eventuell nach dem neuen Kostenteiler mehr bezahlen würde; aber wie sieht es aus, wenn Zürich weniger zahlt und der Kanton Aargau plötzlich 20 Mio. mehr. Übernehmen Sie die Folgekosten, Herr Najman? Diesen Antrag zum jetzigen Zeitpunkt öffentlich zu stellen ist ungeschickt!

Vorsitzender: Hans Killer hat mir signalisiert, dass er seinen Antrag zu Gunsten des Antrages der FDP zurückzieht. Dagegen wird nicht opponiert. Damit stimmen wir zuerst über den Antrag der FDP-Fraktion ab und dann über den von Herrn Najman.

Der Antrag der FDP-Fraktion, gestellt von Hansruedi Brun, Merenschwand, lautet: "Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat Bericht und Antrag zu Varianten einer Sonderfinanzierung des Gesamtprojektes 'Sanierung SMDK' zu unterbreiten."

Abstimmung:

Der Antrag der FDP-Fraktion wird mit grosser Mehrheit angenommen.

Vorsitzender: Der Antrag Dr. Najman lautet: "Der Kanton Aargau nimmt - evtl. zusammen mit dem Kanton Zürich - mit der Basler Chemie Kontakt auf, um einen höheren Kostenanteil der Basler Chemie zu erreichen."

Abstimmung:

Der Antrag Dr. Najman wird mit grosser Mehrheit, bei 5 befürwortenden Stimmen, abgelehnt.

Vorsitzender: Wir haben jetzt den Antrag 3 des Regierungsrates, der zu Antrag 4 mutiert ist.

Antrag 4 und 5

Zustimmung

Vorsitzender: Wir kommen damit zur Gesamtabstimmung.

Gesamtabstimmung:

Für die Anträge, wie sie aus der Beratung hervorgegangen sind: grosse Mehrheit.

Beschluss:

1.

Für den Anteil des Kantons Aargau an die Sicherungsmassnahmen, für die Projektierung und den Beginn der Gesamt-sanierung sowie für Betrieb und Überwachung der SMDK für die Jahre 2002-2006 wird ein Rahmenkredit von 82,0 Mio. Franken beschlossen.

2.

Der Regierungsrat wird dem Grossen Rat spätestens im Jahre 2005 einen weiteren Bericht über den Stand der Gesamt-sanierung und einen weiteren Kreditantrag für die vollständige Realisierung der Gesamt-sanierung unterbreiten. Der Regierungsrat unterbreitet im Jahr 2004 einen Zwi-

schenbericht über den Stand der Gesamtsanierung mit Zwischenstand der Kostenschätzung.

3.

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat Bericht und Antrag zu Varianten einer Sonderfinanzierung des Gesamtprojektes "Sanierung SMDK" zu unterbreiten.

4.

Der Regierungsrat orientiert periodisch die grossrätliche Kommission für Umwelt und Gewässer über die Situation SMDK.

5.

Die Motion Urs Hümbeli, Hägglingen, vom 3. März 1998 betreffend Totalsanierung der Sondermülldeponie Kölliken wird abgeschrieben.

284 Gesetz über Raumplanung, Umweltschutz und Bauwesen (Baugesetz, BauG); Änderung; Anpassung des Richtplans; Eintreten

(Vorlage vom 11. Juli 2001 des Regierungsrates samt den Änderungsanträgen vom 18. Oktober 2001 der Bau- und Planungskommission, denen der Regierungsrat zustimmt)

Peter Zuber, FDP, Aarau, Präsident der Bau- und Planungskommission: Am 7. Februar 1999 hat das Schweizer Volk die Revision des Bundesgesetzes über die Raumplanung angenommen. Die Revision umfasst neue Regeln über die Landwirtschaftszonen und über das Bauen ausserhalb der Bauzonen. Am 28. Juni 2000 erliess der Bundesrat eine neue Raumplanungsverordnung (RPV) und setzte das Gesetz und die Verordnung auf den 1. September 2000 in Kraft.

Das revidierte Bundesgesetz sieht neu 2 Arten von Landwirtschaftszonen vor: die normale Landwirtschaftszone und die Intensiv-Landwirtschaftszone.

Weiter regelt das neue Bundesrecht abschliessend, welche Bauten und Anlagen in den Landwirtschaftszonen zonenkonform sind. Als dritte wesentliche Anpassung enthält das neue Bundesgesetz einen erweiterten Katalog von Ausnahmen für Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzonen. Für den Kanton Aargau löst diese Revision der Raumplanungsgesetzgebung des Bundes eine Änderung des Baugesetzes und eine Änderung des Richtplans aus. Die BPK ist auf das Geschäft eingetreten und hat es an 2 Sitzungen beraten. Dies vorerst meine allgemeinen Bemerkungen zum Eintreten.

Eintreten

Erwin Berger, CVP, Boswil: Ich spreche im Namen der CVP-Fraktion. Wir haben diese Vorlage beraten und stimmen für Eintreten auf diese Revision. Dies ist eine Revision, welche unsere kantonale Gesetzgebung an das eidgenössische Gesetz anpasst. Wir haben jedoch auch feststellen müssen, dass dem Kanton nur noch ein kleiner Spielraum bleibt. Dieser ist voll auszunützen. Wir werden deshalb in der Detailberatung noch einen Prüfungsantrag stellen betreffend Aufnahme von Streusiedlungsgebieten in den Richtplan. Dies ist unserer Meinung nach noch ein Spielraum, der noch nicht voll ausgenützt ist.

Zu Diskussionen Anlass gaben bei der CVP-Fraktion auch die Siedlungstrenngürtel. Trotz Einschränkungen in der landwirtschaftlichen Nutzung in diesen Trenngürteln stimmt die CVP grossmehrheitlich diesen Trenngürteln zu. Denn nur so kann ein Zusammenwachsen von Dörfern verhindert werden. Die Vorlage ist gesamthaft gesehen gut, auch wenn noch nicht alles ausgeschöpft ist. Eines ist jedoch sicher: Das Bauen ausserhalb der Bauzone wird komplizierter, nicht nur für den Bauherrn, auch für die Verwaltung. Diese Feststellung stimmt uns nachdenklich. Ich bitte Sie dennoch, auf die Vorlage einzutreten!

Reto Miloni, Grüne, Mülligen: Ich spreche im Namen der Fraktion der Grünen. Wir sind auch einstimmig für Eintreten. Lassen Sie mich trotzdem eine kritische Frage stellen, auf die Herr Regierungsrat Beyeler dann vielleicht eintreten wird. Es geht auch um die Frage des aktuellen Bedarfs bzw. der Abwägung der ökologischen Interessen gegenüber der Aufstockung für die Intensivlandwirtschaft. Sie haben soeben über die Regelung der SMDK beschlossen. Seien Sie sich bewusst: hier können die Chemiekeulen der Zukunft lagern. Wenn der Fachexperte der schweizerischen Rückversicherung in der letzten Weltwoche zur Ansicht kommt, dass von der breitbandigen Verseuchung des Grundwassers durch Zusatzstoffe in den Futtermitteln eine grössere Bedrohung für Natur, Umwelt und Gesellschaft ausgeht als von Milzbrand, dann lässt das zumindest aufhorchen! Es geht darum, uns bewusst zu werden, dass sehr oft unter dem Titel des aktuellen Bedarfs die Intensivlandwirtschaft aufzonen kann und dadurch unser Grundwasserstrom längerfristig leidet. Ich kann Ihnen davon ein Lied singen: Im Bezirk Brugg haben wir festgestellt, dass die Reuss auf der Strecke von Luzern bis zum Einfluss in die Aare effektiv sehr viel schmutziger wird. Da ist nicht nur die Landwirtschaft daran schuld, sondern auch die Industrie und die Siedlungsabwässer. Man muss in Zukunft aufpassen, dass in der Interessenabwägung die ökologischen Interessen nicht gegen die berechtigten landwirtschaftlichen Interessen ausgespielt werden und dass hier wirklich sehr sorgfältig entschieden wird.

Christine Haller, SP, Reinach: Der Kanton Aargau passt sein Raumplanungsgesetz dem Bundesgesetz über die Raumplanung an. Viele Vorgaben sind so bereits gegeben und können nicht mehr geändert werden. Der Kanton muss die gegebenen Vorschriften einhalten, kann aber seinerseits zusätzliche Einschränkungen vornehmen. In Artikel 1 des RPG steht unter anderem, dass die natürlichen Lebensgrundlagen wie Boden, Luft, Wasser und die Landschaft zu schützen sind und die ausreichende Versorgungsbasis zu sichern ist. Neu können Intensivlandwirtschaftszonen ausgeschieden werden, wenn der Beweis erbracht wird, dass dies dem Landwirt ein besseres Auskommen garantiert. Diese Zone ermöglicht bodenunabhängige Produktionsmöglichkeiten, eine etwas unlogische Art, einzelnen Landwirtschaftsbetrieben zu mehr Einkommen zu verhelfen.

Unserer Meinung nach soll die Landwirtschaft mit dem Boden verbunden sein und vom Boden leben können. Die Umstellung vieler Bauern zur Biolandwirtschaft zeigt in die richtige Richtung, in welche die Landwirtschaft auch im Aargau gehen soll. Hors sol-Produktionen, welche nur mit einem grossen Energieaufwand möglich sind, sind nicht der richtige Weg. Auch Grossmästereien, welche als bodenunabhängige Produktionen gelten, sollten nicht weiter gefördert werden, weil solche Grossmästereien die Tiere nicht

artgerecht halten und füttern. Es fehlt auch eine zeitliche Limitierung zwischen der Bedarfsanmeldung und der Realisation. Einmal bewilligte Intensivlandwirtschaftszonen bleiben so erhalten. In § 24 d 1 kann das kantonale Recht in landwirtschaftlichen Wohnbauten, die in ihrer Substanz erhalten sind, landwirtschaftsfremde Wohnungsnutzung zulassen. Beim ersten Blick scheint dies eine gute Idee zu sein. Aber eben, das Ganze hat einen Haken: Viele Grundstücke müssen besser erschlossen werden; ein Feldweg reicht nicht mehr, es muss eine breite Strasse her. Ferner werden diese Landwirtschaftgebäude nicht mehr von nur einer Familie bewohnt. Das Gebäude wird in mehrere Wohnungen unterteilt, weil die Ausnutzungsziffer in landwirtschaftlichen Bauten dafür mehr Spielraum gibt. In der Vorlage wird nicht gesagt, inwieweit Ökonomiegebäude auch in Wohnungen unterteilt werden können. Dieser Artikel lässt also zu, dass auf günstigem Landwirtschaftsland Wohnungen generiert werden. Dies ist ein Umstand, der eine krasse Wettbewerbsverzerrung im Wohnbau darstellt.

Diese beiden Beispiele zeigen, dass dem Artikel 1 nicht nachgelebt wird. Ich hoffe, dass die Anträge, die noch folgen werden, bei Ihnen auf offene Ohren stossen. Das wird dann zeigen, ob die SP am Schluss dieser Vorlage zustimmen wird.

Vorsitzender: Die FP/SD-Fraktion hat ihr stillschweigendes Eintreten signalisiert.

Daniel Knecht, FDP, Windisch: Ich spreche im Namen der FDP-Fraktion. Wir treten einstimmig auf die Vorlage ein, dies inklusive des Änderungsantrages der BPK zur Richtplanvorlage, wie wir ihn alle gemäss blauer Synopse erhalten haben. Der Kanton Aargau ist zur Anpassung unseres Baugesetzes gezwungen. Die FDP begrüsst, dass der Kanton Aargau den Ermessensspielraum zu Gunsten einer freiheitlichen Lösung und Handhabung nutzt. Sind wir ehrlich: So wahnsinnig gross ist dieser Spielraum da ja auch nicht. Wir schaffen so aber auch die rechtlichen Grundlagen, dass sich die Landwirtschaft in vernünftigen Bahnen und Ausmassen entwickeln kann, ohne dass dabei jedoch bei allfälligen Intensivlandwirtschaftszonen bei den Gemeinden Folgekosten entstehen über die Nachrüstung der Infrastruktur. Hier ist vorgesorgt: der Verursacher wird das zu berappen haben.

Am meisten zu reden gaben die Siedlungstrenngürtel. Sie sind keine aargauische Besonderheit. Sie sollen aber auch nicht sakrosankt sein. Dort, wo es die Dimensionen zulassen, werden mit der Ergänzung, wie sie die BPK vorschlägt, auch in Zukunft landwirtschaftliche Siedlungen möglich sein. Sie haben gehört: Die Änderungen sind notwendig; die Änderungen sind vernünftig; die Änderungen nutzen unseren Spielraum. Wir beantragen Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und sie mit der Änderung der BPK zum Beschluss zu erheben!

Regula Siegrist-Keller, SVP, Meisterschwanden: Ich spreche im Namen der SVP-Fraktion. Die vorliegende Revision des Raumplanungsgesetzes müssen wir nachvollziehen, weil das Bundesgesetz seit September 2000 in Kraft ist und wir unsere Gesetze anpassen müssen. Da viele Punkte im Kanton Aargau schon mit dem Raumplanungsgesetz und dem Baugesetz von 1993 kantonal geregelt waren, ergibt sich für die Landwirtschaft nicht die grosse Lockerung, wie erwartet wurde. Deshalb sind auch nicht so viele Änderungen vorzunehmen. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten auf die vorlie-

gende Botschaft und unterstützt die Meinung der Regierung mit folgenden Erläuterungen:

Es muss unser erklärtes Ziel sein, das vorliegende Gesetz, das in der Abfassung einen Handlungsspielraum lässt, auch so offen anzuwenden. Im Vergleich zum Bundesgesetz geben wir uns mit der Ausscheidung von Siedlungstrenngürteln eine Einschränkung. Wir unterstützen aber, dass dort bestehende Betriebe auch weiter bestehen können, umnutzen und ausbauen oder dass neue Siedlungen erstellt werden können. Im neuen Gesetz wird explizit die Möglichkeit gegeben, einen Nebenerwerb aufzubauen, oder eine innere Aufstockung vorzunehmen, um das längerfristige Bestehen des landwirtschaftlichen Betriebes zu sichern. Dazu gehören in der heutigen Landwirtschaft auch Betriebszusammenlegung, überbetriebliche Zusammenarbeit, Lohnunternehmen, welche Arbeiten übernehmen usw.. Auch bei diesen Formen der Landwirtschaft muss das neue Raumplanungsgesetz zu Gunsten der Landwirtschaft angewendet werden. Ich rechne fest damit, dass der Text "... Landwirtschaftsbetrieb und nicht landwirtschaftlicher Nebenerwerb muss vom gleichen Betriebsleiter geführt werden..." auch den Ehegatten bzw. die Ehegattin miteinschliesst. Gut ausgebildete Bäuerinnen sind durchaus in der Lage einen Nebenerwerb selbständig zu führen.

Vorsitzender: Wir kommen damit zu den Einzelvotanten.

Andreas Villiger-Matter, CVP, Sins: Die wesentlichen Elemente in diesem Raumplanungsgesetz haben wir schon gehört. Die Kantone haben durchaus einen gewissen Spielraum. Dieser wird nicht in allen Kantonen gleich genutzt. Einer dieser Spielräume ist die Ausscheidung von Streusiedlungsgebieten. Das sind traditionelle Gebiete, die in einer Streuform besiedelt werden. Der Kanton Aargau hat bis jetzt keine solchen Streusiedlungsgebiete ausgeschieden, obwohl er durchaus ähnliche Gebiete hat, die in anderen Kantonen ausgeschieden sind, vor allem im Grenzgebiet zum Kanton Bern und Luzern. Ich will Ihnen nur kurz die Situation in meiner Wohngemeinde und im oberen Freiamt schildern: Die Gemeinde Sins hat über 30% der gesamten Gebäude ausserhalb der Bauzone. Der Strukturwandel in der Landwirtschaft wird in den nächsten Jahren einige Gebäude freisetzen. Diese Streusiedlungsklausel im Raumplanungsgesetz würde da eine bessere Nutzung zulassen. Ich möchte deshalb den Antrag stellen, dass mit diesem Streusiedlungsgebiet der Kanton Aargau die volle Freizügigkeit ausnützt und das vor allem in einem Gebiet, das ländlich geprägt ist, damit diese Gemeinden in der Zukunft eine Entwicklungsmöglichkeit haben. Ich bitte Sie, diesem Prüfungsantrag zuzustimmen!

Vorsitzender: Wir kommen im Rahmen der Detailberatung auf diesen Antrag zurück. Es liegt keine Wortmeldung mehr aus dem Plenum vor.

Regierungsrat Peter C. Beyeler, FDP: Die Vorlage ist eine Umsetzung der Bundesgesetzgebung. Diese wurde so erlassen, damit alle Kantone die Raumplanungsgesetzgebung analog oder ähnlich gestalten können. Es gibt einen kleinen Ermessensspielraum, die der Kanton ausgenutzt hat. Wir haben aber schon im alten Baugesetz einige dieser Möglichkeiten definiert gehabt, weshalb die Änderungen relativ schmal sind. Es ist so, dass wir unseren Kanton Aargau immer dichter besiedeln. Das führt dazu, dass wir natürlich auch sehr konsequent unsere Zielrichtungen festlegen müssen. Heute sprechen wir über Landwirtschaftsgebiete, über

Siedlungstrenngürtel und vor wenigen Wochen haben wir über Nutzungspläne gesprochen und beides hängt zusammen.

Zu Herrn Miloni: Wir haben die Widersprüche zwischen der Ökologie und der Ausrichtung der Landwirtschaft. Widersprüche, die wir aber doch auszugleichen versuchen durch die ökologischen Aufwertungen. Dazu steht im Budget noch ein Betrag und ich hoffe, dass dieser die Budgetkürzungen dann übersteht, weil der Bund ja auch Subventionen bezahlt. Wir wollen damit gewisse Gebiete aufwerten. Auf der anderen Seite müssen wir uns aber bewusst sein, dass die Schweiz sich entschieden hat, die Landwirtschaft dem freien Markt auszusetzen und dass wir hier dann auch Produktionsmethoden akzeptieren müssen, die entsprechende Produkte zu entsprechenden Preisen gibt. Das ist die Alternative. Das ist das Wenn und Aber in unserer Gesellschaft und wir müssen hier steuernd eingreifen und ich glaube, dass diese Vorlage das auch garantiert. Dass das Grundwasser eine Rolle spielt in der Landwirtschaft, einverstanden. Wir investieren viel in die Sanierung des Hallwilersees, wo doch einiges an Gülle durch das Grundwasser in den See getragen wird. Wir investieren einiges, damit diese negativen Effekte der Landwirtschaft aufgefangen werden können.

Zur Frage der Streusiedlungen: Ich erinnere Sie daran, dass das schon in der Botschaft vom 8. Juli 1998 bezüglich dem Richtplan abgehandelt wurde. Es ist so, dass der Bund über Streusiedlungen Definitionen macht und die Siedlungsart im

Kanton dieser Definition nicht entspricht. Es gibt entsprechende Entscheide aus dem Kanton Zürich und es ist sicher richtig, diese zu berücksichtigen. Der Kanton Aargau hat aber ein Pendant dazu entwickelt: Wir haben 114 Weiler definiert. Diese haben mehr Freiheiten und basieren auf den Gemeindebauvorschriften und geben noch mehr Möglichkeiten her als die Streusiedlungsfestlegungen. Ich glaube, dass der Kanton Aargau hier den Ermessensspielraum über die Gemeindebauvorschriften ausgenutzt hat. Der Siedlungstrenngürtel ist wirklich keine kantonale Erfindung, er existiert auch in andern Kantonen und sogar in Deutschland. Wir entsprechen hier dem Standard.

Vorsitzender: Eintreten ist nicht bestritten und damit so beschlossen.

Wir haben 6 Anträge und Zusatzanträge vorliegen. Da am Nachmittag keine Sitzung stattfindet, vertagen wir die Detailberatung auf den 20. November. Sie wissen, dass wir am nächsten Dienstag keine Sitzung haben. Es sieht auch so aus, dass wir am 27. November wiederum keine Sitzung haben. Die Büromitglieder werden am nächsten Dienstag wie geplant um 17.00 Uhr zusammenfinden. Dann wird auch die Sitzungsstrategie in der Budgetberatung bekanntgegeben.

Ich wünsche Ihnen noch einen schönen Nachmittag. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung um 12.30 Uhr.)